

adidas



JAHRESABSCHLUSS
DER ADIDAS AG

ZUM 31. DEZEMBER

2022

INHALT

<u>Hinweis zum zusammengefassten Lagebericht</u>	3
<u>Bilanz</u>	4
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	5
<u>Anhang</u>	6
<u>Aufsichtsrat und Vorstand (Anlage 1 zum Anhang)</u>	31
<u>Aufstellung des Anteilsbesitzes (Anlage 2 zum Anhang)</u>	37
<u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</u>	40
<u>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</u>	48
<u>Bericht des Aufsichtsrats</u>	49

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der adidas AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht für die adidas AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der adidas AG sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2022 stehen auch im Internet unter <http://www.adidas-group.com/de/investoren/finanzberichte> zur Verfügung.

JAHRESABSCHLUSS DER ADIDAS AG

BILANZ

INTSD. €

		31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	329.235	235.938
Sachanlagen	(2)	684.278	691.403
Finanzanlagen	(3)	4.407.451	4.800.936
		5.420.964	5.728.277
UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte	(4)	51.814	38.048
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	4.719.642	2.155.288
Wertpapiere	(6)	0	1.424.475
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(7)	194.671	1.599.503
		4.966.127	5.217.314
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(8)	88.217	115.733
		10.475.308	11.061.324
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital ¹⁾	(9)	180.000	192.100
Nennbetrag eigene Anteile	(9)	-1.463	-505
Kapitalrücklage	(9)	1.360.819	1.346.694
Gewinnrücklagen	(9)	504.041	928.916
Bilanzgewinn	(10)	723.270	1.334.169
		2.766.667	3.801.374
SONDERPOSTEN	(11)	2.046	2.181
RÜCKSTELLUNGEN	(12)	833.188	796.848
VERBINDLICHKEITEN	(13)	6.861.515	6.445.485
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(14)	11.892	15.436
		10.475.308	11.061.324

1) Bedingtes Kapital 2022 zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 12.500 Tsd. € (im Vorjahr 12.500 Tsd. €)

JAHRESABSCHLUSS DER ADIDAS AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

IN TSD. €

		2022	2021
Umsatzerlöse	(16)	4.813.807	4.474.901
Bestandsveränderungen		1.773	58
Gesamtleistung		4.815.580	4.474.959
Sonstige betriebliche Erträge	(17)	1.226.544	649.230
Materialaufwand	(18)	-1.878.382	-1.744.168
Personalaufwand	(19)	-726.321	-768.375
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(20)	-139.606	-117.404
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-3.414.371	-2.461.873
Betriebliches Ergebnis		-116.556	32.369
Erträge aus Beteiligungen	(22)	2.491.398	1.065.579
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags erhaltene Gewinne	(23)	130.795	861.122
Abschreibungen auf Finanzanlagen		-328.426	0
Zinsergebnis	(24)	-57.194	-10.910
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(25)	-62.911	-97.759
Ergebnis nach Steuern		2.057.106	1.850.401
Sonstige Steuern		-477	-632
JAHRESÜBERSCHUSS		2.056.629	1.849.769
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		724.433	580.467
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-500.000	-924.880
Einstellung in Kapitalrücklage		-12.100	-8.316
Verwendung für den Rückkauf/die Ausgabe eigener Anteile		-1.545.692	-162.871
BILANZGEWINN		723.270	1.334.169

ANHANG DER ADIDAS AG ZUM 31.12.2022

Die adidas AG hat ihren Sitz in 91074 Herzogenaurach, Adi-Dassler-Str. 1 und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Fürth, HRB 3868.

Wegen der übersichtlicheren Darstellung werden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und nachfolgend unter dem jeweiligen Textziffernverweis gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Angaben zu Name und Sitz anderer Unternehmen, von denen die adidas AG unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB hält, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Angaben, sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes in Anlage 2 als Bestandteil dieses Anhangs dargestellt.

Aufgrund von kaufmännischen Rundungsregeln kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und aktienrechtlichen Vorschriften in Euro erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Geschäftsbericht 2022 wird der zusammengefasste Lagebericht gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB veröffentlicht.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder Herstellungskosten aktiviert. Bei den Herstellungskosten werden sämtliche aktivierungsfähigen Einzel- und Gemeinkosten angesetzt. Auch selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden aktiviert. Hierauf besteht gem. §268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von 24.770 Tsd. €. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Nutzungsdauer beträgt bei Wirtschaftsgebäuden maximal 50 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen, anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis dreiundzwanzig Jahre und bei Software drei bis sieben Jahre.

Geringwertige Anlagegüter werden bei einem Wert bis zu 800 € im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden darüber hinaus vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern erforderlich, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens unter Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 ermittelt. Hierbei ergibt sich der Unternehmenswert aus dem Barwert der zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines geeigneten Diskontierungszinssatzes. Finanzforderungen der adidas AG gegenüber den jeweiligen Tochtergesellschaften werden implizit im Rahmen des Bewertungsmodells berücksichtigt und auf Werthaltigkeit getestet. Sofern sich ein Wertminderungsbedarf ergibt, werden zunächst die Anteile an verbundenen Unternehmen wertgemindert und ein übersteigender Wertminderungsbedarf den Finanzforderungen zugeordnet. Soweit die Gründe für eine Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen aktivierungspflichtige Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten. Den erkennbaren modischen und technischen Risiken, der Altersstruktur und den Verwertungsmöglichkeiten wird durch Wertabschläge Rechnung getragen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Wenn der Grund für eine vorherige außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Risiken sind in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Den im Rahmen des Konzerntreasury mit Banken abgeschlossenen derivativen Finanzgeschäften (vor allem Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften sowie Eigenkapitalinstrumente) stehen im Allgemeinen gegenläufige Geschäfte mit Konzerngesellschaften gegenüber. Soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen diesen Geschäften besteht, werden sie zu einem Bewertungsportfolio zusammengefasst. Es findet die Einfrierungsmethode Anwendung. Im Bewertungsportfolio werden die Zeitwerte (Fair Value) gegenübergestellt und sich aufhebende Wertveränderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Unrealisierte Verluste werden vor Fälligkeit ergebniswirksam nur dann berücksichtigt, soweit sie innerhalb der Bewertungseinheit nicht durch unrealisierte Gewinne gedeckt werden. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Daraus resultierende Verluste werden ergebniswirksam

berücksichtigt. Aufgrund der übereinstimmenden wesentlichen Bewertungsmerkmale der Transaktionen kann prospektiv von einer hoch effektiven Sicherungsbeziehung ausgegangen werden. Retrospektiv wird die Effektivität mittels der hypothetischen Derivate-Methode nachgewiesen. Für die rechnerische Ermittlung des Betrags der Unwirksamkeit bzw. Ineffektivität wird die Dollar-Offset-Methode angewendet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag bewertet.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der adidas AG von aktuell 27,37 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung ist in der Bilanz als passive latente Steuer anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung wird das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Bei dem Sonderposten mit Rücklageanteil wurde das im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gewährte Wahlrecht zur Beibehaltung ausgeübt. Die Bilanzierung sowie die planmäßige Auflösung des Sonderpostens erfolgt weiterhin nach den vormals geltenden Grundsätzen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Heubeck Richttafeln RT 2018 G“) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode, kurz PUC-Methode) ermittelt. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation, kurz DBO) gemäß der PUC-Methode ist definiert als versicherungsmathematischer Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden durch eine Rentendynamisierung von 1,0 % bis 2,2 % p.a. berücksichtigt (im Vorjahr 1,0 % bis 1,8 %). Die Fluktuation wird unverändert je nach Alter mit 5 % bis 20 % angenommen. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beläuft sich zum 31.12.2022 auf 1,79 % (im Vorjahr 1,87 %); es handelt sich dabei um den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Laufzeit von 15 Jahren. Auf den Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,45 % (im Vorjahr 1,35 %) und der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 1,79 % (im Vorjahr 1,87 %) besteht gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB eine Ausschüttungssperre. Das im Jahr 2014 durch Dotierung des Treuhandvereins geschaffene Deckungsvermögen wurde, unter anderem unter Anwendung einer anerkannten Methode zur Immobilienbewertung, mit dem beizulegenden Zeitwert gem. § 255 Abs. 4 HGB bewertet und gegen die Pensionsverpflichtungen saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung

notwendig ist, um künftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre, wie von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht, abgezinst. Rückstellungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst. Der Effekt aus der jährlichen Anpassung des Rechnungszinssatzes zur Abzinsung der Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Nettoerträge aus der Abzinsung der Verpflichtungen für Altersversorgung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil des Finanzergebnisses unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ und Nettoaufwendungen unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ist in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Umsatzerlöse werden dann realisiert, wenn die Gefahr des Untergangs der Ware auf den Käufer übergegangen ist.

Die Realisierung der Lizenzerträge erfolgt gemäß den zu Grunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen. Regelmäßig entstehen die Ansprüche bzw. Erträge dann, wenn die Lizenznehmer Umsätze mit adidas Produkten tätigen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Transaktionstags der Geschäftsvorfälle erfasst. Zum Abschlussstichtag entstandene Kursverluste aus der Bewertung der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden berücksichtigt. Kursgewinne aus der Bewertung von kurzfristigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB ergebniswirksam erfasst. Erträge aus der Währungsumrechnung werden unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Erträge aus Beteiligungen werden grundsätzlich in dem Zeitpunkt vereinnahmt, in dem der Anspruch entstanden und der Eingang der entsprechenden Erträge bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sicher zu erwarten ist.

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne werden dann vereinnahmt, wenn das abzuführende Ergebnis zweifelsfrei beziffert werden kann, auch ohne, dass der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft bereits festgestellt ist.

01 ANLAGEVERMÖGEN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

Angaben in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	1.644	16.073	0	847	18.564
2. In Erstellung befindliche selbstgeschaffene Software	848	7.434	0	-847	7.435
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	869.442	95.159	-1.502	14.573	977.672
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.001	59.004	0	-14.573	80.432
	907.935	177.670	-1.502	0	1.084.103
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	798.561	15.480	0	11.287	825.328
2. Technische Anlagen und Maschinen	76.508	5.905	-80	1.464	83.797
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	280.554	17.690	-1.904	3.966	300.306
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.777	9.058	-25	-16.717	14.093
	1.177.400	48.133	-2.009	0	1.223.524
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.525.048	0	0	0	4.525.048
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	150.455	78.160	-135.455	0	93.160
3. Beteiligungen	78.841	0	0	0	78.841
4. Ausleihungen an nicht verbundene Unternehmen	200	0	0	0	200
5. sonstige Ausleihungen	90.722	70.480	-78.244	0	82.958
	4.845.266	148.640	-213.699	0	4.780.207
Anlagevermögen	6.930.601	374.443	-217.210	0	7.087.834

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2021	
	83	1.146	0	1.229	17.335	1.561
	0	0	0	0	7.435	848
	671.914	83.227	-1.502	753.639	224.033	197.528
	0	0	0	0	80.432	36.001
	671.997	84.373	-1.502	754.868	329.235	235.938
	219.586	25.224	0	244.810	580.518	578.975
	42.963	13.103	-80	55.986	27.811	33.545
	223.448	16.906	-1.904	238.450	61.856	57.106
	0	0	0	0	14.093	21.777
	485.997	55.233	-1.984	539.246	684.278	691.403
	44.330	328.426	0	372.756	4.152.292	4.480.718
	0	0	0	0	93.160	150.455
	0	0	0	0	78.841	78.841
	0	0	0	0	200	200
	0	0	0	0	82.958	90.722
	44.330	328.426	0	372.756	4.407.451	4.800.936
	1.202.324	468.032	-3.486	1.666.870	5.420.964	5.728.277

02 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Die wesentlichen Zugänge betreffen vor allem Software in Höhe von 95.159 Tsd. € und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 59.004 Tsd. € für immaterielle Vermögensgegenstände. In 2022 wurde selbsterstellte Software in Höhe von 16.073 Tsd. € aktiviert sowie 7.434 Tsd. € für in Entwicklung befindliche selbsterstellte Software. Die IT-Entwicklungskosten betragen insgesamt 55.855 Tsd. €, davon wurden für die selbsterstellte Software 23.507 Tsd. € aktiviert - interne Forschungskosten hierfür sind nicht angefallen.

03 FINANZANLAGEN

Die Reduzierung der Finanzanlagen ist im Wesentlichen auf Abschreibungen auf Beteiligungen an Russland und der Ukraine in Höhe von 328.426 Tsd. € zurück zu führen. Zum Stichtag bestehen kumulierte Abschreibungen in Höhe von 372.756 Tsd. €. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen des Wertminderungstests für Anteile an verbundenen Unternehmen überprüft. In den Finanzanlagen enthalten ist eine 8,33 %-ige Kapitalbeteiligung an der FC Bayern München AG (im Vorjahr: 8,33 %).

04 VORRÄTE

VORRÄTE IN TSD. €

	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.060	4.626
Unfertige Erzeugnisse	161	161
Fertige Erzeugnisse und Handelsware	44.593	33.261
Vorräte	51.814	38.048

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Produktion, unfertige Erzeugnisse des Produktionsprozesses sowie Handelswarenbestände, hauptsächlich in Zusammenhang mit der zentralen Vertriebseinheit sowie dem eigenen Einzelhandel. Der Anstieg resultiert aus höheren Produkt- und Frachtkosten und einem geänderten Bestellverhalten infolge der längeren Vorlaufzeiten innerhalb der Beschaffungskette bei der zentralen Vertriebseinheit.

05 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE IN TSD. €

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.853	88.613
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.442.063	1.915.527
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	160.726	151.148
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	35.835
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.719.642	2.155.288

Die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus Lizenzforderungen und aus Forderungen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Hierbei werden die Finanzüberschüsse/-defizite von Tochtergesellschaften mittels eines Netting-Verfahrens über die adidas AG ausgeglichen sowie der Zahlungsverkehr zwischen Tochterunternehmen abgewickelt. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen wird im Rahmen des Wertminderungstests für Anteile an verbundenen Unternehmen überprüft. Zum Stichtag bestehen kumulierte Wertminderungen in Höhe von 31.833 Tsd. € für Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 442.829 Tsd. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen eine geleistete Bareinlage für einen kurzfristigen aktienbasierten Swap und aktivierte Optionsprämien.

06 WERTPAPIERE

WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS IN TSD. €

	31.12.2022	31.12.2021
Geldmarktfonds	0	1.224.475
Commercial Papers	0	200.000
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	1.424.475

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelte es sich um kurzfristige Geldanlagen.

07 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS IN TSD. €

	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	194.671	1.599.503

08 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN IN TSD. €

	31.12.2022	31.12.2021
Werbe- und Promotionsverträge	5.082	48.878
Sonstige	83.135	66.855
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	88.217	115.733

In den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für Marketing, Wartungen und Lizenzaufwendungen enthalten.

09 EIGENKAPITAL

Die folgende Tabelle fasst die Veränderungen des Eigenkapitals zusammen:

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS IN TSD. €

	01.01.2022	Rückkauf eigener Aktien	Ausgabe eigener Aktien / Wandlung / Mitarbeiter-aktien	Einstellung in Rücklage	Aktien-einzug	Dividende	Jahres-überschuss	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	192.100	0	0	0	-12.100	0	0	180.000
Eigene Aktien	-505	-13.135	77	0	12.100	0	0	-1.463
Kapitalrücklage	1.346.694	0	2.025	0	12.100	0	0	1.360.819
Gewinnrücklage *)	928.916	-921.885	-2.990	500.000	0	0	0	504.041
Bilanzgewinn	1.334.169	-1.564.980	19.288	-500.000	-12.100	-609.736	2.056.629	723.270
Eigenkapital	3.801.374	-2.500.000	18.400	0	0	-609.736	2.056.629	2.766.667

*) darin enthalten Gesetzliche Rücklagen in Höhe von 4.036 Tsd. €.

Zum 31.12.2022 sind 178.537.198 Aktien dividendenberechtigt.

AUF ANTEILSEIGNER ENTFALLENDEN KAPITAL

Das Grundkapital der adidas AG belief sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 192.100.000 €, eingeteilt in 192.100.000 auf den Namen lautende Stückaktien, und war vollständig eingezahlt.

Das Grundkapital wurde durch Einziehung von 12.100.000 eigenen Aktien mit rechtlicher Wirkung zum 28. November 2022 von 192.100.000 € auf 180.000.000 € herabgesetzt. Die aus der Aktieneinziehung und Kapitalherabsetzung resultierende Änderung der Grundkapitalziffer wurde zur deklaratorischen Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Der Eintrag erfolgte am 16. Februar 2023.

Eine weitere Änderung des Grundkapitals erfolgte nicht. Das Grundkapital der adidas AG belief sich damit zum Bilanzstichtag auf insgesamt 180.000.000 €, eingeteilt in 180.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien, und ist vollständig eingezahlt.

Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist seit dem Beginn des Jahres, in dem sie ausgegeben wurde, dividendenberechtigt. Unmittelbar oder mittelbar gehaltene eigene Aktien sind nach § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt. Die adidas AG hielt am Bilanzstichtag 1.462.802 eigene Aktien, das entspricht einem rechnerischen Anteil von 1.462.802 € am Grundkapital und mithin 0,81 % des Grundkapitals.

GENEHMIGTES KAPITAL 2021/I UND 2021/II

Vom bestehenden genehmigten Kapital von insgesamt bis zu 70 Mio. € hat der Vorstand der adidas AG im Geschäftsjahr 2022 keinen Gebrauch gemacht.

Das genehmigte Kapital der adidas AG, das zum Bilanzstichtag in § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung der adidas AG geregelt ist, ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 bis zum 6. August 2026

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 50 Mio. €, zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionär*innen auszunehmen (Genehmigtes Kapital 2021/I);

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 bis zum 6. August 2026

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 20 Mio. €, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/II) und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionär*innen auszunehmen, das Bezugsrecht der Aktionär*innen bei Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlage ganz oder teilweise auszuschließen sowie das Bezugsrecht der Aktionär*innen bei Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage auszuschließen, soweit die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet; dieser Bezugsrechtsausschluss kann auch im Zusammenhang mit der Einführung der Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse stehen.

Von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß dieser Ermächtigung kann jedoch nur so weit Gebrauch gemacht werden, wie der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag sonstiger Aktien am Grundkapital, die von der Gesellschaft seit dem 12. Mai 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals oder nach Rückerwerb ausgegeben worden sind oder auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ein Umtausch- bzw. Bezugsrecht oder eine Umtausch- bzw. Bezugspflicht durch Options- und/oder Wandelanleihen eingeräumt worden ist, 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Der vorstehende Satz gilt nicht für den Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge. Das Genehmigte Kapital 2021/II darf nicht zur Ausgabe von Aktien im Rahmen von Vergütungs- oder Beteiligungsprogrammen für Vorstandsmitglieder, Arbeitnehmende oder für Mitglieder von Geschäftsführungsorganen oder Arbeitnehmende von Tochterunternehmen verwendet werden.

BEDINGTES KAPITAL 2022

Die folgende Darstellung des bedingten Kapitals bezieht sich auf § 4 Abs. 4 der Satzung der adidas AG und den zugrunde liegenden Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2022.

Das Grundkapital ist um bis zu 12,5 Mio. €, eingeteilt in bis zu 12.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder bei Erfüllung entsprechender Options- bzw. Wandlungspflichten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 bis zum 11. Mai 2027 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 (Tagesordnungspunkt 7) und nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtete Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder wie die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der

Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, ist der Vorstand, soweit rechtlich zulässig, ermächtigt, festzulegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Schuldverschreibungen auszuschließen, sofern dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, sowie auch insoweit auszuschließen, sofern und soweit dies erforderlich ist, damit Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte oder bei Erfüllung der Options- bzw. Wandlungspflichten oder nach Ausübung eines auf Aktien der Gesellschaft gerichteten Aktienlieferungsrechts als Aktionär*in zustehen würde. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen auch dann auszuschließen, sofern die Schuldverschreibungen gegen Barzahlung begeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt ist, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der auszugebenden Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte Zehnprozentgrenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner sind auf die vorgenannte Zehnprozentgrenze auch diejenigen Aktien anzurechnen, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage der Ausnutzung einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend dieser Vorschrift begebenen Schuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind. Die Summe der Aktien, die unter Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, und der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister nicht übersteigen.

Bis zum Bilanzstichtag hat der Vorstand der adidas AG auf der Grundlage der am 12. Mai 2022 erteilten Ermächtigung keine Schuldverschreibungen und dementsprechend aus dem Bedingten Kapital 2022 keine Aktien ausgegeben.

RÜCKERWERB UND VERWENDUNG EIGENER AKTIEN

Die Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 hat die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals bis zum 11. Mai 2026 beschlossen. Die Ermächtigung kann durch die adidas AG, aber auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch von der adidas AG oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen beauftragte Dritte ausgenutzt werden.

Auf Basis der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der adidas AG am 10. Januar 2022 und am 14. März 2022 jeweils ein Aktienrückkaufprogramm begonnen. Die adidas AG erwarb im Zeitraum vom 10. Januar 2022 bis einschließlich 22. Februar 2022 im Rahmen der ersten Tranche eines mehrjährigen Aktienrückkaufprogramms (.Aktienrückkaufprogramm 2022–2025/I') 4.156.558 Aktien und im Zeitraum vom 14. März 2022 bis einschließlich 10. Oktober 2022 (.Zusätzliches Aktienrückkaufprogramm 2022')

8.978.138 Aktien. Insgesamt erwarb die adidas AG im Berichtsjahr 13.134.696 eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 2.499.999.677,77 € (ohne Erwerbsnebenkosten) und einem durchschnittlichen Kaufpreis von ca. 190,34 € je Aktie. Dies entsprach einem Anteil von 13.134.696 € am Grundkapital; mithin rechnerisch ca. 7,30 %. Der Tabelle ‚Rückerwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2022‘ können weitere Angaben zum Rückerwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2022 entnommen werden.

RÜCKERWERB EIGENER AKTIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022

Monat	Anzahl Aktien	Gesamtpreis in € (ohne Erwerbs- nebenkosten)	Durchschnitt- licher Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am Grundkapital in €	Anteil am Grundkapital in %
Januar	2.205.504	542.638.920,85	246,04	2.205.504	1,23
Februar	1.951.054	457.360.944,65	234,42	1.951.054	1,08
März	1.174.111	247.959.569,74	211,19	1.174.111	0,65
April	1.545.759	315.334.832,60	204,00	1.545.759	0,86
Mai	667.619	118.151.634,37	176,97	667.619	0,37
Juni	1.573.502	271.623.667,15	172,62	1.573.502	0,87
Juli	626.573	103.634.201,78	165,40	626.573	0,35
August	-	-	-	-	-
September	2.655.335	355.239.483,56	133,78	2.655.335	1,48
Oktober	735.239	88.056.423,07	119,77	735.239	0,41
November	-	-	-	-	-
Dezember	-	-	-	-	-
Geschäftsjahr 2022 gesamt	13.134.696	2.499.999.677,77	190,34	13.134.696	7,30

Das Unternehmen darf die zurückerworbenen Aktien für sämtliche Zwecke gemäß der am 12. Mai 2021 erteilten Ermächtigung verwenden. Die adidas AG beabsichtigt jedoch, den überwiegenden Teil der zurückerworbenen Aktien einzuziehen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden dementsprechend 12.100.000 eigene Aktien im Rahmen einer vereinfachten Kapitalherabsetzung nach § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG eingezogen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 41.763 eigene Aktien aufgrund vertraglicher Verpflichtungen als Gegenleistung u.a. für die Übertragung bzw. Lizenzierung von gewerblichen Schutzrechten und Immaterialgüterrechten verwendet. Die Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ermöglichte es der adidas AG, die Schutz- und Immaterialgüterrechte (bzw. Lizenzen) von deren Inhaber zu attraktiven Konditionen unter Schonung der eigenen Liquidität zu erwerben. Auf Grundlage des damaligen Börsenkurses hatten die übertragenen 41.763 eigenen Aktien einen Gegenwert von insgesamt ca. 11 Mio. € und entsprachen einem rechnerischen Anteil von 41.763 € am Grundkapital, mithin ca. 0,02 % des Grundkapitals.

Ferner verwendete die adidas AG im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm unter Ausschluss des Bezugsrechts 35.276 eigene Aktien. Auf Grundlage des damaligen Börsenkurses hatten die übertragenen 35.276 eigenen Aktien einen Gegenwert von insgesamt 7.943.033 € und entsprachen einem rechnerischen Anteil von 35.276 € am Grundkapital, mithin ca. 0,02 % des Grundkapitals.

Es ergibt sich daher unter Berücksichtigung der von der adidas AG zum 31. Dezember 2021 gehaltenen 505.145 Aktien, der im Geschäftsjahr im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme erworbenen sowie verwendeten und eingezogenen Aktien zum Bilanzstichtag ein Bestand von 1.462.802 eigenen Aktien.

STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der adidas AG mitgeteilt worden sind.

Der Tabelle ‚Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen‘ können die zum Bilanzstichtag meldepflichtigen Beteiligungen an der adidas AG entnommen werden, die der adidas AG jeweils mitgeteilt worden sind. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die adidas AG. Sämtliche Veröffentlichungen über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr können der Website des Unternehmens entnommen werden.

MITGETEILTE MELDEPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN

Meldepflichtige Person	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Meldeschwelle	Mitteilungspflichten bzw. Zurechnungen gemäß WpHG	Aktien mit Stimmrechten (in %)	Instrumente (in %)	Summe Aktien mit Stimmrechten und Instrumente (in %)
BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA ¹	29. Dezember 2022	5 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 38 Abs. 1 Nr. 2	5,25	0,78	6,03
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA ¹	16. Dezember 2022	5 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 38 Abs. 1 Nr. 2	0,12	5,87	5,99
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA	14. Dezember 2022	3 %	§ 34	3,03	–	3,03
Eliau Corporate Trustee (Cayman) Limited, Camana Bay, Grand Cayman, Kaimaninseln ¹	16. September 2022	5 %	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 2	3,12	3,33	6,46
Ségoène Gallienne ¹	20. April 2021	5 %	§ 34	6,84	–	6,84
Gérald Frère ¹	20. April 2021	5 %	§ 34	6,84	–	6,84
The Desmarais Family Residuary Trust, Montreal, Kanada ¹	30. November 2020	5 %	§ 34	6,89	–	6,89

¹ Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beinhaltet vor allem im Rahmen von Aktienemissionen über den Nennbetrag hinaus erzielte Beträge sowie die Eigenkapitalkomponente der ausgegebenen Wandelanleihe.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen beinhalten sowohl Beträge, die vom Gesetz bzw. von der Satzung verlangt sind, als auch freiwillige Beträge, die vom Unternehmen zurückgestellt werden. Die Gewinnrücklagen umfassen somit die kumulierten Bilanzgewinne, abzüglich der ausgezahlten Dividenden und für den Rückerwerb eigener Aktien geleistete Entgelte, die den Nennbetrag übersteigen. Zusätzlich enthält der Posten die Effekte aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

10 BILANZGEWINN

BILANZGEWINN IN TSD. €

Bilanzgewinn zum 31.12.2021	1.334.169
Ausschüttung einer Dividende von 3,30 € je Stückaktie auf das Grundkapital für das Geschäftsjahr 2021 (184.768.598 Stammaktien)	-609.736
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	724.433
Jahresüberschuss der adidas AG für das Geschäftsjahr 2022	2.056.629
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-500.000
Einstellung in Kapitalrücklage	-12.100
Verwendung für den Rückkauf/die Ausgabe eigener Anteile	-1.545.692
Bilanzgewinn zum 31.12.2022	723.270

11 SONDERPOSTEN

Der in 2003 im Rahmen der Erstellung des „Factory Outlet“ gebildete Sonderposten für Wertberichtigungen nach § 273 HGB a. F. und Abschnitt 35 Einkommensteuerrichtlinien (EStR) wurde im Berichtsjahr mit 135 Tsd. € planmäßig aufgelöst.

12 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN IN TSD. €

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	216.855	150.155
Steuerrückstellungen	79.821	76.244
Sonstige Rückstellungen	536.512	570.449
Rückstellungen	833.188	796.848

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde Deckungsvermögen mit den Verpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Hierbei handelt es sich um das Vermögen des Treuhandfonds „adidas Pension Trust e.V.“. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen bezieht sich zum 31. Dezember 2022 auf einen Betrag von 548.604 Tsd. € (im Vorjahr 505.207 Tsd. €). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgte dabei gemäß § 255 Abs. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände beläuft sich zum Stichtag auf 331.749 Tsd. € (im Vorjahr 355.053 Tsd. €) und die historischen Anschaffungskosten auf 290.000 Tsd. € (im Vorjahr 290.000 Tsd. €).

Bei den Pensionen betragen die Zinsaufwendungen gemäß dem Pensionsgutachten 32.748 Tsd. €.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber sechs früheren Vorstandsmitgliedern, die nach dem 31. Dezember 2005 ausgeschieden sind, sind über einen Pensionsfonds bzw. über einen Pensionsfonds in Kombination mit einer rückgedeckten Unterstützungskasse abgedeckt. Hieraus ergeben sich für die adidas AG mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 47.528 Tsd. € (im Vorjahr 43.981 Tsd. € für den entsprechenden Personenkreis), für die aufgrund der Finanzierung über den Pensionsfonds und die Unterstützungskasse keine Rückstellungen gebildet wurden. Für die mittelbaren Verpflichtungen besteht

zum Bilanzstichtag ein Fehlbetrag in Höhe von 12.363 Tsd. €. Zur Ermittlung dieses Fehlbetrages wurde die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen an die Bewertung der Pensionsverpflichtungen angegeglichen (erstmalige Anwendung von IDW RH FAB 1.021).

Es wurden Pensionsrückstellungen für die Pensionszusagen gegenüber den sechs aktiven Vorstandsmitgliedern gebildet, deren Erfüllungsbetrag sich vor Saldierung mit dem oben beschriebenen Deckungsvermögen auf 18.230 Tsd. € (im Vorjahr 14.699 Tsd. €) beläuft. Gegenüber zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Ansprüche nicht durch den adidas Pension Trust e.V. abgedeckt worden sind, wurden Rückstellungen in Höhe von 3.843 Tsd. € gebildet (im Vorjahr 3.739 Tsd. €).

Die Erfüllungsbeträge der Rückstellungen für die früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 88.794 Tsd. € vor Verrechnung mit dem Deckungsvermögen (im Vorjahr 88.473 Tsd. €). In diesen Beträgen sind auch die oben genannten mittelbaren Verpflichtungen enthalten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre und der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre beträgt 31.425 Tsd. €. Es besteht gemäß der Vorgabe des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Vermögensgegenständen, die zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung dienen, ergibt sich ein Gesamtbetrag an ausschüttungsgesperreten Beträgen im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB vor Verrechnung mit den frei verfügbaren Rücklagen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 41.749 Tsd. € (im Vorjahr 65.053 Tsd. €).

Der größte Posten bei den sonstigen Rückstellungen betrifft Rückstellungen für drohende Verluste aus derivaten Finanzinstrumenten in Höhe von 174.190 Tsd. € (im Vorjahr 84.130 Tsd. €). Diese werden für unrealisierte Verluste aus derivativen Termingeschäften, aus Bewertungseinheiten sowie LTIP-Hedges erfasst. Außerdem ist eine Rückstellung für Drohverluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 304 Tsd. € (im Vorjahr 1.038 Tsd. €) enthalten. Weitere wesentliche Posten bei den sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellungen für Personal mit 140.169 Tsd. € (im Vorjahr 242.366 Tsd. €). Der Wert umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungskomponenten, Sozialpläne aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen und Rückstellungen für Urlaub. Desweiteren bestehen Rückstellungen für Marketing mit 122.838 Tsd. € (im Vorjahr 128.498 Tsd. €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit 71.090 Tsd. € (im Vorjahr 82.412 Tsd. €).

13 VERBINDLICHKEITEN

VERBINDLICHKEITEN IN TSD. €

	31.12.2022				31.12.2021
	Gesamt	Restlaufzeit bis 1Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt Vorjahr
Anleihen	3.400.000	500.000	1.400.000	1.500.000	2.400.000
(im Vorjahr)		(0)	(1.400.000)	(1.000.000)	
davon konvertibel		500.000	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81.914	18.750	63.164	0	100.664
(im Vorjahr)		(18.750)	(75.000)	(6.914)	
Erhaltene Anzahlungen	250	250	0	0	229
(im Vorjahr)		(229)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237.750	237.750	0	0	273.759
(im Vorjahr)		(273.759)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.897.905	2.857.905	40.000	0	3.510.055
(im Vorjahr)		(3.480.055)	(30.000)	(0)	
Sonstige Verbindlichkeiten	243.696	243.696	0	0	160.778
(im Vorjahr)		(159.764)	(1.014)	(0)	
davon aus Steuern		74.847	0	0	50.378
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0	0	0	0
31.12.2022	6.861.515	3.858.351	1.503.164	1.500.000	6.445.485
31.12.2021		(3.932.557)	(1.506.014)	(1.006.914)	

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen insbesondere Darlehen von verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 565.112 Tsd. € (im Vorjahr 70.727 Tsd. €).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuer- und Zollverbindlichkeiten, abgegrenzte Zinsen, deren Fälligkeit rechtlich noch nicht entstanden ist, kreditorische Debitoren, von Tochterunternehmen gezahlte Optionsprämien sowie noch zu zahlende Gehälter und Provisionen enthalten.

In 2014 hat die adidas AG eine Anleihe im Wert von 400.000 Tsd. € begeben, dieser Eurobond hat eine Laufzeit bis 2026 und wurde an der Luxemburger Wertpapierbörse mit einer Stückelung von 1 Tsd. € gelistet.

In 2018 hat die adidas AG eine eigenkapital-neutrale Wandelanleihe im Gesamtwert von 500.000 Tsd. € begeben. Die eigenkapital-neutrale Wandelanleihe hat eine Laufzeit bis 2023 und ist originär eingeteilt in 2.500 untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von jeweils 200 Tsd. €.

In 2020 hat die adidas AG Anleihen im Gesamtwert von 1.500.000 Tsd. € begeben. Die Eurobonds in Höhe von jeweils 500.000 Tsd. € haben eine Laufzeit bis 2024, 2028 und 2035. Alle drei Anleihen wurden an der Luxemburger Wertpapierbörse mit einer Stückelung von jeweils 100 Tsd. € gelistet.

In 2022 hat die adidas AG Anleihen im Gesamtwert von 1.000.000 Tsd. € begeben. Die Eurobonds in Höhe von jeweils 500.000 Tsd. € haben eine Laufzeit bis 2025 und 2029. Die beiden Anleihen wurden an der Luxemburger Wertpapierbörse mit einer Stückelung von jeweils 100 Tsd. € gelistet.

14 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Veränderungen des passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren im Wesentlichen aus Agios für die Ausgaben von Anleihen sowie erhaltenen Zuschüssen.

15 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE IN TSD. €

	31.12.2022	31.12.2021
Gewährleistungsverpflichtungen	2.187.606	1.672.908
davon für verbundene Unternehmen		
- Bankkredite	5.084	83.620
- Akkreditive	153.484	119.525
- Garantievereinbarungen	1.959.237	1.469.763
davon für externe		
- Garantievereinbarungen	69.801	0

Bei den Gewährleistungsverpflichtungen für Bankkredite der verbundenen Unternehmen handelt es sich um in Anspruch genommene Kreditlinien verbundener Unternehmen. Bei den Akkreditiven der adidas AG handelt es sich hauptsächlich um Importakkreditive im Zusammenhang mit der Produktbeschaffung in Fernost. Die Garantievereinbarungen bestehen mit verschiedenen Tochtergesellschaften und dienen überwiegend zur Absicherung von Verpflichtungen aus Mietverhältnissen.

Die sonstigen Haftungsverhältnisse betreffen selbstschuldnerische Bürgschaften der adidas AG zu Gunsten verbundener Unternehmen. Zum 31. Dezember 2022 bestanden Patronatserklärungen gegenüber fünf (im Vorjahr acht) verbundenen Unternehmen in unbegrenzter Höhe, wobei das Risiko der Inanspruchnahme als gering erachtet wird.

Die adidas AG erklärt ihre Unterstützung, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, gegenüber 89 Gesellschaften, dass diese ihren Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern in vereinbarter Weise nachkommen. Diese Erklärung ersetzt die Unterstützungserklärung vom 25. Februar 2022. Die Unterstützungserklärung von 2022 wird gegenstandslos. Diese Unterstützungserklärung verliert automatisch ihre Gültigkeit, sobald es sich bei dem Unternehmen nicht mehr um eine Tochtergesellschaft der adidas AG handelt.

Da die eingegangenen Haftungsverhältnisse im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit anfallen, wird auf Grund der momentanen starken wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Gesellschaften des adidas Konzerns das Risiko der Inanspruchnahme als sehr gering eingeschätzt.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von 1.979.647 Tsd. € (im Vorjahr 2.390.545 Tsd. €) der adidas AG enthalten die Beträge für die gesamte voraussichtliche Vertragsdauer der Promotion-, Werbe-, Miet- und Leasingverträge zum 31. Dezember 2022.

FÄLLIGKEITEN IN TSD. €

in 2023	511.475
2024 - 2027	1.081.037
nach 2028	387.135
	1.979.647

Die eingegangenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen geben der adidas AG zum einen Planungssicherheit, zum anderen erhält sich die Gesellschaft die nötige Liquidität. Das Risiko, Zahlungen zu leisten, die nicht in den entsprechenden Verträgen geregelt sind, wird als sehr gering eingeschätzt.

DERIVATE FINANZINSTRUMENTE

Der adidas Konzern beschafft mehr als 80 % der Produkte in Asien. Da ein großer Teil der Produktkosten Rohmaterial betrifft, das die Lieferanten in US-Dollar („USD“) einkaufen müssen, erfolgt auch deren Fakturierung an den adidas Konzern größtenteils in USD. Die Verkäufe der Konzerngesellschaften an die Kunden werden dagegen zu einem großen Teil in Euro („EUR“), Britische Pfund („GBP“), Japanische Yen („JPY“), Chinesische Yuan Renminbi („CNY“) sowie vielen anderen Währungen berechnet. Zur Reduzierung von Wert- und Zahlungsstromänderungsrisiken (Währungsrisiken) werden Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Der überwiegende Teil der Tochtergesellschaften sichert seine Währungsrisiken über die adidas AG ab. Ausnahmen bilden Tochtergesellschaften, denen eine solche Absicherung über die adidas AG wegen lokaler Devisenbestimmungen nicht möglich ist oder bei denen es aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoller ist, die Absicherung lokal vorzunehmen. Währungsrisiken, die die adidas AG von den Tochtergesellschaften mit Abschluss der konzerninternen Devisengeschäfte übernimmt, werden strategisch bis zu 24 Monate im Voraus mit Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Devisenoptionsgeschäften oder aus Kombinationen von Devisenoptionen, die Schutz bieten und gleichzeitig das Potenzial eröffnen, von künftigen günstigen Wechselkursentwicklungen an den Finanzmärkten zu profitieren, mit Banken abgesichert. Der adidas Konzern kaufte im Jahr 2022 netto ca. 6,1 Milliarden USD gegen den Euro zu Absicherungszwecken.

Auf Grund des überwiegenden Wareneinkaufs in Fernost und der globalen Geschäftstätigkeit des adidas Konzerns ist die weltweite Distribution der Waren ein wichtiger Bestandteil. Derzeit werden keine Rohstoffpreisänderungsrisiken abgesichert, sondern über Einkaufsstrategien mitigiert. Diese Strategie unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

AUSSTEHENDE FINANZDERIVATE IN TSD. €

	31.12.2022	31.12.2021
Nominalwerte		
Währungssicherungskontrakte	20.714.754	21.209.195
Eigenkapitalderivate	661.202	661.721
	21.375.956	21.870.916

Bei den Nominalwerten wird das Nominalvolumen von Optionsstrukturen nur einmal berücksichtigt.

Die Eigenkapitalderivate dienen zur Absicherung eines Long-Term Incentive Plan (LTIP), einem anteilsbasierten Vergütungsplan mit Barausgleich, und des Wandlungsrechts in der Wandelanleihe. Das Unternehmen setzt hierfür derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Kursschwankungen ein. Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der adidas AG Aktie zum 31. Dezember 2022 - bezüglich des LTIP multipliziert mit dem Nominalvolumen abzüglich der aufgelaufenen Zinsen.

AUSSTEHENDE FINANZDERIVATE IN TSD. €

	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Aktivposten (Sonstige Vermögensgegenstände)				
Währungssicherungskontrakte	0	346.557	0	428.517
Eigenkapitalderivate	0	127	0	47.811
Passivposten (Sonstige Rückstellungen)				
Währungssicherungskontrakte	-113.654	-363.931	-74.961	-421.101
Eigenkapitalderivate	-60.536	-85.791	-9.168	-44.584
	-174.190	-103.038	-84.129	10.643

Die Nominalwerte stellen die unsaldierte Summe aller Kauf- und Verkaufskontrakte der derivativen Finanzgeschäfte dar. Die Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden auf der Basis von aktuellen EZB-Referenzkursen bzw. von Referenzkursen lokaler Zentralbanken unter Berücksichtigung von Terminauf- bzw. Terminabschlägen sowie dem Gegenparteirisiko bestimmt. Die Zeitwerte (Gewinne und Verluste) der Währungssicherungskontrakte werden in unsaldierter Form dargestellt.

Devisenoptionen werden mittels Kursnotierungen oder Optionspreismodellen (Garman-Kohlhagen-Modell) bewertet.

Die Nominalwerte der ausstehenden Finanzderivate in Fremdwährung werden zum Jahresstichtagskurs in Euro umgerechnet.

Die Buchwerte sind den Posten der Bilanz entnommen.

Die folgende Übersicht stellt die in Bewertungseinheiten zusammengefassten Risiken dar. Die Grundgeschäfte werden innerhalb eines Portfolios mit ein bzw. mehreren Sicherungsinstrumenten (Portfoliohedge) abgesichert:

ABGESICHERTES RISIKO ZUM BILANZSTICHTAG IN TSD. € / LAUFZEIT

	Nominal	Nettomarktwert- änderungen	Laufzeit
Währungsrisiko			
Risiko			
Devisentermingeschäfte und Optionen mit Tochtergesellschaften	6.798.833	-84.875	1 - 19 Monate
Absicherung			
Devisentermingeschäfte und Optionen mit Banken	6.892.105	84.875	1 - 19 Monate
Eigenkapitalinstrument			
Risiko			
Eigenkapitalderivat mit Tochtergesellschaften	48.584	25.127	1 - 25 Monate
Absicherung			
Eigenkapitalderivat mit Banken	548.584	-25.001	1 - 25 Monate
Eigenkapitalderivat mit Banken	-500.000	-127	9 Monate

Der Unterschied im Nominalvolumen entsteht durch Devisentermingeschäfte mit Tochtergesellschaften, denen kein externes Geschäft gegenübersteht. Der Fremdwährungsbedarf einer Tochtergesellschaft wird

durch einen sogenannten Natural Hedge einer anderen Tochtergesellschaft gedeckt, welche einen entsprechenden Überschuss der gleichen Währung hat.

16 UMSATZERLÖSE

Die adidas AG ist primär in einem Wirtschaftszweig tätig, nämlich in der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Sport- und Freizeitartikeln und erzielt einen wesentlichen Teil ihrer Erlöse aus Lizeinnahmen, vornehmlich von verbundenen Unternehmen. Die Umsatzerlöse nach Produktgruppen umfassen die Marke adidas und Reebok (bis Februar 2022). Ab März 2022 sind die Provisionserlöse für Reebok in den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen.

UMSATZERLÖSE IN TSD. €

	2022	2021
Aufgliederung nach Produktgruppen		
Schuhe	927.770	893.582
Bekleidung	660.995	609.807
Zubehör	119.823	91.477
	1.708.588	1.594.866
Sonstige Umsatzerlöse	717.691	643.377
Lizenzträge	2.387.528	2.236.658
Umsatzerlöse	4.813.807	4.474.901

Von diesen Umsätzen wurden 1.643.887 Tsd. € (im Vorjahr 2.166.246 Tsd. €) im Inland und 3.169.920 Tsd. € (im Vorjahr 2.308.655 Tsd. €) im Ausland, insbesondere in Europa, erbracht.

17 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus Währungsgewinnen in Höhe von 1.160.150 Tsd. € (im Vorjahr 576.912 Tsd. €). Sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind in 2022 nicht angefallen (im Vorjahr 5.359 Tsd. €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 62.713 Tsd. € (im Vorjahr 84.144 Tsd. €) enthalten. Diese Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 59.625 Tsd. € (im Vorjahr 58.289 Tsd. €).

18 MATERIALAUFWAND

MATERIALAUFWAND IN TSD. €

	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.370.912	1.280.481
Aufwendungen für bezogene Leistungen	507.470	463.687
Materialaufwand	1.878.382	1.744.168

19 PERSONALAUFWAND

PERSONALAUFWAND IN TSD. €

	2022	2021
Löhne und Gehälter	576.591	616.596
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	149.730	151.779
davon für Altersversorgung	43.160	63.393
Personalaufwand	726.321	768.375

Die Reduzierung des Personalaufwands ist im Wesentlichen bedingt durch gesunkene Aufwendungen für Bonus und Altersversorgung.

20 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 84.373 Tsd. € (im Vorjahr 73.756 Tsd. €) betreffen Abschreibungen für Computersoftware und Lizenzen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 55.233 Tsd. € (im Vorjahr 43.648 Tsd. €) betreffen überwiegend Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von 25.224 Tsd. € (im Vorjahr 21.961 Tsd. €) sowie Abschreibungen auf andere Anlagen/Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 16.906 Tsd. € (im Vorjahr 16.569 Tsd. €).

21 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Währungsverluste, weiterberechnete Kosten, Werbe- und Promotionsaufwendungen, IT- und Wartungskosten, Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Ausgangsfrachten, Dienstleistungen sowie Post- und Telefonkosten. Die Erhöhung dieser Aufwendungen um 951.587 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Währungsverluste um 607.429 Tsd. € auf 1.246.932 Tsd. € sowie der Aufwendungen für weiterberechneten Kosten um 80.269 Tsd. € auf 931.887 Tsd. € und der Werbe- und Promotionsaufwendungen um 65.272 Tsd. € auf 653.898 Tsd. €. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 559 Tsd. € (im Vorjahr 9.495 Tsd. €) enthalten, die im Wesentlichen auf den Aufwand für eine Rückstellung für drohende Verluste entfallen.

22 ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Bei den Beteiligungserträgen der adidas AG in Höhe von 2.491.398 Tsd. € (im Vorjahr 1.065.579 Tsd. €) handelt es sich im Wesentlichen um Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften in den Niederlanden, Frankreich, Korea und der Schweiz.

23 AUFGRUND EINES ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAGES ERHALTENE GEWINNE

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der adidas Insurance & Risk Consultants GmbH, Herzogenaurach und der adidas Beteiligungsgesellschaft mbH, Herzogenaurach. Die Veränderung ist auf die niedrigere Gewinnabführung von der adidas Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 130.568 Tsd. € (im Vorjahr 860.706 Tsd. €) zurückzuführen.

24 ZINSEERGEBNIS

ZINSEERGEBNIS IN TSD. €

	2022	2021
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.179	912
davon aus verbundenen Unternehmen	2.179	912
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.762	35.573
davon aus verbundenen Unternehmen	47.966	10.388
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-113.135	-47.395
davon an verbundene Unternehmen	-55.671	-18.758
Zinsergebnis	-57.194	-10.910

Der Zinsaufwand in Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen beträgt 32.748 Tsd. € (im Vorjahr Zinsertrag 20.857 Tsd. €).

25 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen Gewerbesteuer, Quellensteuer auf Lizenzerträge, Zinsen und Dividenden, die aus der Vereinnahmung von Vergütungen aus dem Ausland resultieren sowie Körperschaftsteuer.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten keine Erträge oder Aufwendungen aus latenten Steuern.

Die adidas AG macht von dem gesetzlichen Saldierungswahlrecht bezüglich aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB Gebrauch. Die adidas AG übt das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aus und verzichtet auf den Ausweis des Überhangs an aktiven latenten Steuern in Höhe von 107.100 Tsd. € (im Vorjahr 83.363 Tsd. €). Die Ermittlung dieses Betrags erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 27,37 %.

Aktive Steuerlatenzen resultieren vor allem aus sonstigen Vermögensgegenständen, immateriellen Vermögensgegenständen und Devisentermingeschäften. Passive Steuerlatenzen entstehen im Wesentlichen bei Pensionsrückstellungen, Grundstücken und Anteilen an verbundenen Unternehmen.

26 BEZÜGE VOM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2022 6.472 Tsd. € (im Vorjahr 13.128 Tsd. €). Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2022 kein LTIP Bonus gewährt (im Vorjahr: 14.183 Tsd. €). Die Minderung der Gesamtbezüge im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen darauf, dass den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 kein Performance-Bonus gewährt wurde.

Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat ist Kasper Rorsted mit Ablauf des 11. November 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Für die verbliebene Laufzeit seines Dienstvertrages vom 12. November bis 31. Dezember 2022 wurde weiter die vertragliche Grundvergütung in Höhe von insgesamt 301 Tsd. € gewährt. Darüber hinaus wurde eine einmalige Abfindungsleistung in Höhe von 11.973 Tsd. € brutto als Ausgleich für die vorzeitige Beendigung seines Dienstvertrages vereinbart, die zum 31. Dezember 2022 als

Rückstellung ausgewiesen war und als Leistungen aus der Beendigung der Vorstandstätigkeit in der Gesamtvergütung berücksichtigt ist. Die Aufhebungsvereinbarung sieht des Weiteren die Zahlung einer Karenzentschädigung für ein Wettbewerbsverbot von 18 Monaten in Höhe von 168 Tsd. € brutto pro Monat vor.

PENSIONS-ZUSAGEN IN TSD. €

	Versorgungsaufwand		Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen	
	2022	2021	2022	2021
Zum 31. Dezember 2022 amtierende Vorstandsmitglieder				
Roland Auschel	488	479	4.212	3.681
Brian Grevy	457	481	1.274	846
Harm Ohlmeyer	523	541	2.866	2.390
Martin Shankland	482	409	1.802	1.296
Amanda Rajkumar	462	457	882	457
Gesamt	2.412	2.367	11.036	8.670
Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder				
Kasper Rorsted (bis 11. November 2022)	1.183	1.103	7.194	6.029
Gesamt	1.183	1.103	7.194	6.029

Frühere Vorstandsmitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr 2022 Bezüge in Höhe von insgesamt 16.664 Tsd. € (im Vorjahr 4.247 Tsd. €). Dieser Betrag beinhaltet die einmalige Abfindungsleistung in Höhe von 11.973 Tsd. € brutto als Ausgleich für die vorzeitige Beendigung des Dienstvertrages von Kasper Rorsted, die zum 31. Dezember 2022 als Rückstellung ausgewiesen war.

Für die bis zum 31. Dezember 2005 ausgeschiedenen früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen gebildet, die zum 31. Dezember 2022 vor Saldierung mit dem Vermögen des „adidas Pension Trust e. V.“ insgesamt 37.423 Tsd. € (im Vorjahr 40.753 Tsd. €) betragen.

Für sechs frühere Vorstandsmitglieder, die nach dem 31. Dezember 2005 ausgeschieden sind, bestehen Pensionsverpflichtungen, die über einen Pensionsfonds bzw. über einen Pensionsfonds in Kombination mit einer rückgedeckten Unterstützungskasse abgedeckt sind. Hieraus ergeben sich für die adidas AG mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 47.528 Tsd. € (im Vorjahr 43.981 Tsd. €), für die aufgrund der Finanzierung über den Pensionsfonds und die Unterstützungskasse keine Rückstellungen gebildet wurden. Für zwei frühere Mitglieder des Vorstands, die zum oder nach dem 31. Dezember 2019 ausgeschieden sind, bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.843 Tsd. € (im Vorjahr 3.739 Tsd. €).

Die Mitglieder des Vorstands haben von der adidas AG keine Darlehen und keine Vorschusszahlungen erhalten.

AUFSICHTSRAT

Die gemäß der Satzung an die Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende jährliche Gesamtvergütung belief sich auf insgesamt 2.803 Tsd. € (im Vorjahr 2.231 Tsd. €). Diese beinhaltet ein Sitzungsgeld in Höhe von insgesamt 59 Tsd. € (im Vorjahr 31 Tsd. €). Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben in Präsenz und virtueller Form stattgefunden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der adidas AG keine Darlehen oder Vorschusszahlungen erhalten.

27 SONSTIGE ANGABEN

BELEGSCHAFT (IM JAHRESDURCHSCHNITT)

	2022			2021		
	Gesamt	Angest.	Gewerbl.	Gesamt	Angest.	Gewerbl.
Global Sales	770	770	0	690	690	0
Headquarters						
Corporate Services	2.223	2.192	31	1.988	1.950	38
Marketing	1.796	1.795	1	1.693	1.692	1
Operations	2.609	1.172	1.437	2.521	1.062	1.459
Market Europe	1.147	979	168	1.057	894	163
	8.545			7.948		
Stichtag 31. Dezember	8.596			8.155		

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER ADIDAS AG

Der Vorstand der adidas AG schlägt vor, den Bilanzgewinn der adidas AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 723.270 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,70 € je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der adidas AG haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Dezember 2022 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Website des Unternehmens abrufbar.

ANGABEN ZU § 285 NR. 10 HGB

Die Angaben zu § 285 Nr. 10 HGB sind in der Anlage 1 zum Anhang enthalten.

ANGABEN ZU § 285 NR. 17 HGB

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der adidas AG sowie der Prüfung des Jahresabschlusses ihres Tochterunternehmens, der adidas CDC Immobilieninvest GmbH.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Bestätigungsleistungen, wie die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung, die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) Prüfungen nach § 20 WpHG, Prüfungen gemäß der Verpackungsverordnung (VerpackV), die Erteilung von Comfort Lettern und andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.

Die sonstigen Leistungen betreffen insbesondere eine Statusüberprüfung hinsichtlich der Ermittlung eines nicht-finanziellen KPI.

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars wird nach §285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der adidas Gruppe erfolgen.

ANGABEN ZU § 285 NR. 33 HGB

Es sind nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Die adidas AG, Herzogenaurach, (Amtsgericht Fürth, HRB 3868) erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Herzogenaurach, 21. Februar 2023

Der Vorstand der adidas AG

Bjørn Gulden

Roland Auschel

Brian Grevy

Harm Ohlmeyer

Amanda Rajkumar

Martin Shankland

AUFSICHTSRAT

THOMAS RABE

Vorsitzender

Wohnhaft in Berlin

Geboren am 6. August 1965

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Vorstandsvorsitzender, Bertelsmann Management SE, Gütersloh

Chief Executive Officer, RTL Group S.A., Luxemburg, Luxemburg

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

UDO MÜLLER*

Stellvertretender Vorsitzender

Wohnhaft in Herzogenaurach

Geboren am 14. April 1960

Im Aufsichtsrat seit 6. Oktober 2016

Manager History Management, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

IAN GALLIENNE

Stellvertretender Vorsitzender

Wohnhaft in Gerpennes, Belgien

Geboren am 23. Januar 1971

Im Aufsichtsrat seit 15. Juni 2016

Chief Executive Officer, Groupe Bruxelles Lambert, Brüssel, Belgien

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Mitglied des Board of Directors, Pernod Ricard SA, Paris, Frankreich
- Mitglied des Board of Directors, SGS SA, Genf, Schweiz

Mandate innerhalb der Groupe Bruxelles Lambert bzw. in mit dieser unter gemeinsamer Kontrolle stehenden Unternehmen:

- Mitglied des Board of Directors, Imerys SA, Paris, Frankreich
- Mitglied des Board of Directors, Sienna Investment Managers SA¹, Strassen, Luxemburg
- Mitglied des Board of Directors, Compagnie Nationale à Portefeuille SA, Loverval, Belgien
- Mitglied des Board of Directors, Château Cheval Blanc, Société Civile, Saint-Émilion, Frankreich
- Mitglied des Board of Directors, GBL Development Ltd., London, Großbritannien
- Vorsitzender des Aufsichtsrats², Marnix French ParentCo SAS (Webhelp Group), Paris, Frankreich
- Mitglied des Board of Directors, Financière De La Sambre, Loverval, Belgien
- Mitglied des Board of Directors, Carpar SA, Loverval, Belgien

¹ Seit 21. Juli 2022, zuvor Sienna Capital S.à.r.l.

² Seit 19. November 2019.

* Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterin.

PETRA AUERBACHER*

Wohnhaft in Emskirchen

Geboren am 27. Dezember 1969

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats Herzogenaurach, adidas AG, Herzogenaurach³

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

BIRGIT BIERMANN*

Wohnhaft in Bochum

Geboren am 26. Dezember 1973

Im Aufsichtsrat seit 1. September 2022

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands, IGBCE, Hannover

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Merck KgaA, Darmstadt

JACKIE JOYNER-KERSEE

Wohnhaft in Ballwin, Missouri, USA

Geboren am 3. März 1962

Im Aufsichtsrat seit 12. Mai 2021

CEO Jackie Joyner-Kersee Foundation und Motivationsprecherin, East St. Louis, Illinois, USA

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

CHRISTIAN KLEIN

Wohnhaft in Mühlhausen

Geboren am 4. Mai 1980

Im Aufsichtsrat seit 11. August 2020

Vorstandssprecher (CEO), SAP SE, Walldorf

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Mandate innerhalb des SAP-Konzerns:

- Mitglied des Board of Directors, Qualtrics International, Inc., Provo, Utah, USA⁴

BASTIAN KNOBLOCH*

Wohnhaft in Bramsche

Geboren am 12. September 1982

Im Aufsichtsrat seit 1. Januar 2022

Vorsitzender des Betriebsrats Campus North, adidas AG, Rieste

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

³ Seit 8. Mai 2022, zuvor Project Manager Creative Direction, adidas AG, Herzogenaurach.

⁴ Seit 14. Dezember 2020.

* Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterin.

KATHRIN MENGES

Wohnhaft in Großenbrode

Geboren am 16. Oktober 1964

Im Aufsichtsrat seit 8. Mai 2014

Selbstständige Unternehmerin

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

BEATE ROHRIG*

Wohnhaft in Glashütten

Geboren am 24. März 1965

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Landesbezirksleiterin IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), Landesbezirk Bayern, München

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Wacker Chemie AG, München

NASSEF SAWIRIS

Wohnhaft in London, Großbritannien

Geboren am 19. Januar 1961

Im Aufsichtsrat seit 15. Juni 2016

Executive Chairman und Mitglied des Board of Directors, OCI N.V., Amsterdam, Niederlande

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Chief Executive Officer, Avanti Acquisition Corp., New York, USA (in Liquidation)

FRANK SCHEIDERER*

Wohnhaft in Wilhelmsdorf

Geboren am 16. April 1977

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Director Finance - Strategy and Programs, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

MICHAEL STORL*

Wohnhaft in Oberreichenbach

Geboren am 3. Juli 1959

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats Herzogenaurach, adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

* Arbeitnehmersvertreter/Arbeitnehmersvertreterin.

BODO UEBBER

Wohnhaft in München

Geboren am 18. August 1959

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Selbstständiger Unternehmensberater

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Bertelsmann SE & Co. KGaA/Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- Vorsitzender des Aufsichtsrats, Evercore GmbH, Frankfurt/Main

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Non-Executive Director, Levere Holding Corp., Grand Cayman, Kaiman-Inseln

JING ULRICH

Wohnhaft in Stamford, Connecticut, USA

Geboren am 28. Juni 1967

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Managing Director und Vice Chairman, Investment Banking, JPMorgan Chase & Co., New York, USA⁵

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

GÜNTER WEIGL*

Wohnhaft in Oberreichenbach

Geboren am 14. April 1965

Im Aufsichtsrat seit 9. Mai 2019

Senior Vice President Brand Partnerships, adidas AG, Herzogenaurach⁶

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

MITGLIED DES AUFSICHTSRATS BIS 31. AUGUST 2022

ROLAND NOSKO*

Wohnhaft in Wolnzach

Geboren am 19. August 1958

Im Aufsichtsrat seit 13. Mai 2004

Bezirksleiter IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), Bezirk Nürnberg, Nürnberg

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, CeramTec GmbH, Plochingen⁷
- Mitglied des Aufsichtsrats, Plastic Omnium Automotive Exteriors GmbH, München⁸

⁵ Seit 1. Mai 2022, zuvor Vice Chairman of Global Banking and Asia Pacific, JPMorgan Chase & Co., New York, USA.

⁶ Seit 15. August 2021, zuvor Senior Vice President Global Sports Marketing & Brand Relations, adidas AG.

⁷ Bis 10. Mai 2022.

⁸ Bis 22. September 2022.

* Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterin.

VORSTAND

BJØRN GULDEN, HATTINGEN⁹

Vorstandsvorsitzender

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Tchibo GmbH, Hamburg

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Vorsitzender des Board of Directors, Salling Group A/S, Brabrand, Dänemark
- Mitglied des Board of Directors, Essity AB, Stockholm, Schweden

ROLAND AUSCHEL, ERLANGEN

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Sales

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

BRIAN GREVY, GRÜNWALD

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Brands

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Mitglied des Board of Directors, Pitzner Gruppen Holding A/S, Kopenhagen, Dänemark

HARM OHLMEYER, RÖTTENBACH

Chief Financial Officer

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, Bremen

AMANDA RAJKUMAR, NÜRNBERG

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Human Resources, People and Culture

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

MARTIN SHANKLAND, NÜRNBERG

Mitglied des Vorstands zuständig für Global Operations

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- keine

⁹ Seit 1. Januar 2023.

MITGLIED DES VORSTANDS BIS 11. NOVEMBER 2022

KASPER RORSTED, PÖCKING

Vorstandsvorsitzender

Mitgliedschaft in Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats, Siemens AG, Berlin und München

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Mitglied des Verwaltungsrats, Nestlé S.A., Vevey, Schweiz¹⁰

¹⁰ Bis 7. April 2022.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER ADIDAS AG, HERZOGENAUACH, ZUM 31. DEZEMBER 2022

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital gehalten von¹	in %	Eigenkapital (in Mio. EUR)	Gewinn / Verlust (in Mio. EUR)
Deutschland						
1	adidas Insurance & Risk Consultants GmbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	direkt	100	0	-
2	adidas Beteiligungsgesellschaft mbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	direkt	100	682	-
3	adidas CDC Immobilieninvest GmbH	Herzogenaurach (Deutschland)	12	100	-1	-3
4	Reebok Marketing GmbH	Herzogenaurach (Deutschland)	direkt	100	0	0
Europa (inkl. Mittlerer Osten und Afrika)						
5	adidas International Trading AG	Luzern (Schweiz)	10	100	2.428	356
6	adidas sport gmbh	Luzern (Schweiz)	direkt	100	7	2
7	adidas Austria GmbH	Klagenfurt (Österreich)	direkt	100	7	2
8	runtastic GmbH	Pasching (Österreich)	10	100	9	2
9	adidas France S.a.r.l.	Straßburg (Frankreich)	direkt	100	309	161
10	adidas International B.V.	Amsterdam (Niederlande)	direkt	93,97	4.788	871
			9	6,03		
11	adidas International Marketing B.V.	Amsterdam (Niederlande)	10	100	69	10
12	adidas International Property Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	68	100	58	1
13	adidas Infrastructure Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	10	100	0	0
14	adidas Benelux B.V.	Amsterdam (Niederlande)	direkt	100	8	7
15	adidas Ventures B.V.	Amsterdam (Niederlande)	10	100	-31	-1
16	adidas (UK) Limited	Stockport (Großbritannien)	10	100	43	36
17	Trafford Park DC Limited	Stockport (Großbritannien)	13	100	4	1
18	adidas Pensions Management Limited (vormals: Reebok Pensions Management Limited)	Stockport (Großbritannien)	16	100		
19	adidas (Ireland) Limited	Kildare (Irland)	10	100	5	1
20	adidas International Re DAC	Dublin (Irland)	10	100	33	-1
21	adidas España S.A.U.	Saragossa (Spanien)	2	100	63	14
22	adidas Italy S.p.A.	Monza (Italien)	10	100	138	9
23	adidas Portugal - Artigos de Desporto, S.A.	Lissabon (Portugal)	10	100	3	2
24	adidas Business Services, Lda.	Morea da Maia (Portugal)	10	98	3	3
			direkt	2		
25	adidas Norge AS	Oslo (Norwegen)	direkt	100	3	1
26	adidas Sverige Aktiefbolag	Solna (Schweden)	direkt	100	7	3
27	adidas Suomi Oy	Vantaa (Finnland)	10	100	2	1
28	adidas Danmark A/S	Kopenhagen (Dänemark)	10	100	3	2
29	adidas CR s.r.o.	Prag (Tschechische Republik)	direkt	100	4	2
30	adidas Budapest Kft.	Budapest (Ungarn)	direkt	100	2	1
31	adidas Bulgaria EAD	Sofia (Bulgarien)	direkt	100	2	1
32	LLC "adidas, Ltd."	Moskau (Russland)	direkt	100	220	-225
33	adidas Poland Sp. z o.o.	Warschau (Polen)	direkt	100	34	8
34	adidas Romania S.R.L.	Bukarest (Rumänien)	10	100	1	1
35	adidas Baltics SIA	Riga (Lettland)	10	100	2	0
36	adidas Slovakia s.r.o.	Bratislava (Slowakische Republik)	direkt	100	1	1
37	adidas Trgovina d.o.o.	Ljubljana (Slowenien)	direkt	100	1	0
38	SC 'adidas-Ukraine'	Kiew (Ukraine)	direkt	100	9	-17
39	adidas LLP	Almaty (Republik Kasachstan)	direkt	100	23	8
40	adidas Serbia DOO Beograd	Belgrad (Serbien)	10	100	6	2
41	adidas Croatia d.o.o.	Zagreb (Kroatien)	10	100	7	1
42	adidas Hellas S.A.	Athen (Griechenland)	direkt	100	32	4
43	adidas (Cyprus) Limited	Limassol (Zypern)	direkt	100	2	0

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER ADIDAS AG, HERZOGENAURACH, ZUM 31. DEZEMBER 2022

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital gehalten von¹	in %	Eigenkapital (in Mio. EUR)	Gewinn / Verlust (in Mio. EUR)
44	adidas Spor Malzemeleri Satis ve Pazarlama A.S.	Istanbul (Türkei)	10	100	54	17
45	adidas Emerging Markets L.L.C	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	indirekt	51	-32	-47
			9	49		
46	adidas Emerging Markets FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	10	100	93	82
47	adidas Levant Limited	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	46	100	4	2
48	adidas Levant Limited - Jordan	Amman (Jordanien)	47	100	4	3
49	adidas Imports & Exports Ltd.	Kairo (Ägypten)	50	99,98	-4	-6
			10	0,02		
50	adidas Sporting Goods Ltd.	Kairo (Ägypten)	10	90	10	2
			direkt	10		
51	adidas Israel Ltd.	Cholon (Israel)	10	85	47	7
52	adidas Morocco LLC	Casablanca (Marokko)	direkt	100	-5	1
53	adidas (South Africa) (Pty) Ltd.	Kapstadt (Südafrika)	direkt	100	35	2
	Nordamerika					
54	adidas North America, Inc.	Wilmington, Delaware (USA)	10	100	3.711	286
55	adidas America, Inc.	Portland, Oregon (USA)	54	100	409	71
56	adidas International, Inc.	Portland, Oregon (USA)	54	100	124	15
57	adidas Team, Inc.	Des Moines, Iowa (USA)	54	100	-1	-
58	adidas Holdings LLC	Wilmington, Delaware (USA)	54	69	350	-1.027
			62	31		
59	adidas Indy, LLC	Wilmington, Delaware (USA)	54	100	-6	1
60	Stone Age Equipment, Inc.	Marina Del Rey, Kalifornien (USA)	55	100	3	0
61	Spartanburg DC, Inc.	North Charleston, South Carolina (USA)	55	100	28	4
62	adidas Pluto Corporation	Wilmington, Delaware (USA)	10	100	87	0
63	adidas Canada Limited	Woodbridge, Ontario (Kanada)	10	100	171	8
	Asien-Pazifik					
64	adidas Sourcing Limited	Hongkong (China)	5	100	63	48
65	adidas Hong Kong Limited	Hongkong (China)	2	100	-57	6
66	adidas Trading (Far East) Limited (vormals: Reebok Trading (Far East) Limited)	Hongkong (China)	54	100	7	0
67	adidas (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou (China)	2	100	6	0
68	adidas Sports (China) Co., Ltd.	Schanghai (China)	2	100	343	-281
69	adidas (China) Ltd.	Schanghai (China)	10	100	109	21
70	adidas Sports Goods (Shanghai) Co., Ltd	Schanghai (China)	69	100	-29	-20
71	Runtastic Software Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	10	100	1	0
72	Zhuhai adidas Technical Services Limited	Zhuhai (China)	64	100	5	0
73	adidas Logistics (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	13	100	27	1
74	adidas Business Services (Dalian) Limited	Dalian (China)	10	100	10	4
75	adidas Japan K.K.	Tokio (Japan)	10	100	80	15
76	adidas Korea LLC.	Seoul (Korea)	direkt	100	166	13
77	adidas Korea Technical Services Limited	Busan (Korea)	64	100	0	0
78	adidas India Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	direkt	10,67	72	0
			10	89,33		
79	adidas India Marketing Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	78	98,62	155	34
			10	1,00		

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER ADIDAS AG, HERZOGENAURACH, ZUM 31. DEZEMBER 2022

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital gehalten von¹	in %	Eigenkapital (in Mio. EUR)	Gewinn / Verlust (in Mio. EUR)
			direkt	0,37		
80	adidas Technical Services Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	64	100	3	0
81	Reebok India Company	Neu-Delhi (Indien)	58	99,03	25	-3
			91	0,91		
			55	0,07		
82	PT adidas Indonesia	Jakarta (Indonesien)	10	99,67	16	5
			direkt	0,33		
83	adidas (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya (Malaysia)	direkt	60	15	8
			10	40		
84	ADIDAS PHILIPPINES, INC.	Taguig City (Philippinen)	direkt	100	17	9
85	adidas Singapore Pte Ltd	Singapur (Singapur)	direkt	100	19	5
86	adidas Taiwan Limited	Taipeh (Taiwan)	10	100	24	9
87	adidas (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	direkt	100	37	10
88	adidas Australia Pty Limited	Mulgrave (Australien)	10	100	67	11
89	adidas New Zealand Limited	Auckland (Neuseeland)	direkt	100	8	4
90	adidas Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	10	100	2	5
91	adidas (Mauritius) Limited (vormals: Reebok (Mauritius) Company Limited)	Port Louis (Mauritius)	58	100	0	-
Lateinamerika						
92	adidas Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	10	76,96	108	13
			2	23,04		
93	Refop de Argentina S.A. (vormals: Reebok Argentina S.A.)	Buenos Aires (Argentinien)	direkt	96,25	0	0
			10	3,75		
94	adidas do Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	2	100	185	50
95	adidas Franchise Brasil Servicos Ltda.	São Paulo (Brasilien)	94	99,99	6	8
			direkt	0,01		
96	REFOP Produtos Esportivos Brasil Ltda. (vormals: Reebok Produtos Esportivos Brasil Ltda.)	São Paulo (Brasilien)	10	100	1	-1
97	adidas Chile Limitada	Santiago de Chile (Chile)	direkt	99	53	10
			1	1		
98	adidas Colombia Ltda.	Bogotá (Kolumbien)	direkt	100	20	3
99	adidas Perú S.A.C.	Lima (Peru)	direkt	99,21	56	13
			97	0,79		
100	adidas de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	direkt	100	135	51
101	adidas Industrial, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	direkt	100	29	14
102	Refop de Mexico, S.A. de C.V. (vormals: Reebok de Mexico, S.A. de C.V.)	Mexiko-Stadt (Mexiko)	direkt	100	-31	0
103	adidas Latin America, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	direkt	100	-42	16
104	Concept Sport, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	10	100	2	1
105	3 Stripes S.A.	Montevideo (Uruguay)	direkt	100	0	-
106	Tafibal S.A.	Montevideo (Uruguay)	direkt	100	-1	0
107	Raelit S.A.	Montevideo (Uruguay)	direkt	100	0	0
108	adidas Sourcing Honduras, S.A.	San Pedro Sula (Honduras)	54	100		
109	adisport Corporation	San Juan (Puerto Rico)	10	100	-1	0
110	adidas Sourcing El Salvador, S.A. de C.V.	Antiguo Cuscatlán (El Salvador)	10	99,95	0	0
			direkt	0,05		

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.

² Ergebnisabführungsvertrag.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die adidas AG, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der adidas AG, Herzogenaurach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der adidas AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum

Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

DIE WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang Gliederungspunkt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und zur Bilanzierung des Finanzanlagevermögens auf den Anhang Gliederungspunkt 3.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In der Bilanz der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2022 werden unter dem Posten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Betrag von EUR 4.152 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 39,6 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögenslage der Gesellschaft. Der Vorstand der adidas AG bewertet die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert ist in hohem Maße von den getroffenen Annahmen abhängig und unterliegt daher erheblichen Ermessensspielräumen. Dies gilt insbesondere für die sachgerechte Abschätzung der künftigen Cashflows und Wachstumsraten, die sachgerechte Ermittlung risikoadäquater gewichteter Kapitalkostensätze sowie die sachgerechte Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung bzw. einer Wertaufholung. Es

besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung bzw. eine Wertaufholung nicht erkannt wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bestehen. Unsere Prüfungshandlungen umfassten ferner unter anderem die Beurteilung des Bewertungsmodells für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen. Wir haben uns von der methodologisch richtigen Ableitung und der Angemessenheit der Höhe der verwendeten risikoadäquaten Diskontierungssätze überzeugt. Hierzu haben wir für die den gewichteten Kapitalkostensätzen zugrunde liegenden Parameter (wie z. B. risikofreier Zins, Marktrisikoprämie, Betafaktor) eigene Erwartungswerte ermittelt und diese mit den Annahmen des Mandanten verglichen. Zur Unterstützung haben wir unsere auf Unternehmensbewertung spezialisierten Mitarbeiter in das Prüfungsteam eingebunden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden Cashflow-Planungen auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruhen. Hierzu haben wir uns diese Annahmen von der Gesellschaft oder von ihr benannten Personen bei verbundenen Unternehmen erläutern lassen und die Auswirkung von strategischen und operativen Maßnahmen auf die Cashflow-Planungen gewürdigt. Die langfristigen Ertragsprognosen wurden von uns ferner mittels Branchenvergleich daraufhin untersucht, ob die darin enthaltenen Planwerte und Annahmen angemessen sind. Sofern möglich, haben wir die Planungsgüte durch Vergleich der Planungen der Vergangenheit mit den tatsächlichen jährlichen Ergebnissen beurteilt. Abschließend haben wir die durch die adidas AG ermittelten Bewertungsergebnisse mit dem Beteiligungscontrolling diskutiert und die daraus abgeleitete buchhalterische Erfassung der Bewertungsergebnisse nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das von der adidas AG verwendete Bewertungsmodell ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsvorschriften. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen des Vorstands sind insgesamt ausgewogen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „adidasAGAbschlussfürhtml.html“ (SHA256-Hashwert: c77efa180c68dd0b0def055ef9c0bc4347168d68c63bb7af77e19943910e2d1f) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ART. 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1995 als Abschlussprüfer der adidas AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Johannes Hanshen.

München, den 24. Februar 2023

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Huber-Straßer

gez. Hanshen

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 21. Februar 2023



BJØRN GULDEN
VORSTANDSVORSITZENDER



ROLAND AUSCHEL
GLOBAL SALES



BRIAN GREVY
GLOBAL BRANDS



HARM OHLMEYER
FINANZVORSTAND



AMANDA RAJKUMAR
GLOBAL HUMAN RESOURCES,
PEOPLE AND CULTURE



MARTIN SHANKLAND
GLOBAL OPERATIONS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

2022 war ein enttäuschendes Jahr für adidas. Geopolitische Spannungen sowie makroökonomische als auch unternehmensspezifische Herausforderungen haben sich im letzten Jahr deutlich auf Umsatz und Gewinn des Unternehmens ausgewirkt. Während sich die Weltwirtschaft größtenteils von der Coronavirus-Pandemie erholte, war die Geschäftstätigkeit in China fast das ganze Jahr hindurch noch durch strikte Lockdown-Maßnahmen beeinträchtigt. Darüber hinaus wurde die Geschäftstätigkeit des Unternehmens durch den Krieg in der Ukraine, anhaltende Engpässe in der Lieferkette, die steigende Inflation und die restriktivere Geldpolitik sowie die daraus resultierende Abschwächung der Verbrauchernachfrage belastet. In diesem herausfordernden Umfeld verzeichnete adidas ein solides Wachstum in seinen westlichen Märkten sowie in Asien-Pazifik. Das Unternehmen investierte weiter in die Entwicklung und in das Marketing seiner Produkte, in das physische und virtuelle Konsumentenerlebnis sowie in die Förderung seiner Nachhaltigkeitsbemühungen und stellt sich digital immer besser auf. Abgesehen von dem schwierigen Marktumfeld stand adidas vor unternehmensspezifischen Herausforderungen wie der langsameren Erholung in China und der Beendigung der Yeezy Partnerschaft. Infolgedessen blieben Umsatz und Gewinn des Unternehmens erheblich hinter unseren ursprünglichen Erwartungen zurück. Mit der Ernennung von Bjørn Gulden zum neuen adidas Vorstandsvorsitzenden zum 1. Januar 2023 ebnen wir den Weg für einen erfolgreichen Neustart. So unterziehen wir derzeit unsere Strategie einer eingehenden Prüfung, die auch die langfristigen Finanzziele des Unternehmens umfasst.

ÜBERWACHUNG UND BERATUNG IM DIALOG MIT DEM VORSTAND

Im Berichtsjahr haben wir alle uns nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex („Kodex“) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wie in den Vorjahren sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Dabei haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie seine Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich überwacht. In sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, hat uns der Vorstand unmittelbar, frühzeitig und umfassend eingebunden.

Der Vorstand hat uns ausführlich und regelmäßig über alle relevanten Aspekte der Unternehmensstrategie, der Geschäftsplanung (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung), der Geschäftsentwicklung, der Finanzlage sowie der Rentabilität des Unternehmens schriftlich und mündlich informiert. In gleicher Weise wurden wir über Fragen der Rechnungslegungsprozesse, der Risikolage und der Wirksamkeit und Weiterentwicklungen der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme, der Compliance sowie über alle für das Unternehmen wichtigen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge auf dem Laufenden gehalten. Ferner hat der Vorstand uns stets umgehend und umfassend über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen berichtet. Im Berichtsjahr waren solche Abweichungen insbesondere auf die geopolitische Lage in der Ukraine und die damit einhergehende Schließung der Geschäftstätigkeiten in Russland, die anhaltenden pandemiebedingten Beschränkungen und die damit verbundene langsamere geschäftliche Erholung in China, erhöhte Lagerbestände aufgrund nachlassender Verbrauchernachfrage sowie die Beendigung der Yeezy Partnerschaft zurückzuführen. Dabei berichtete uns der Vorstand regelmäßig über die Maßnahmen, die seitens des Vorstands ergriffen wurden, um den negativen Auswirkungen auf den operativen Geschäftsverlauf entgegenzuwirken.

Auch zur Vorbereitung unserer Sitzungen erhielten wir vom Vorstand regelmäßig umfassende schriftliche Berichte. Wir hatten somit stets die Möglichkeit, uns in den Ausschüssen und im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor wir nach sorgfältiger Prüfung und ausführlicher Beratung Beschlüsse fassten. In den Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand zur Erörterung und zur Fragenbeantwortung zur Verfügung. Außerhalb der Sitzungen informierte uns der Vorstand zusätzlich in ausführlichen Monatsberichten über die aktuelle Geschäftslage. Die uns vom Vorstand mitgeteilten Informationen haben wir kritisch gewürdigt und hinterfragt.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat übte seine Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr vornehmlich im Rahmen von Plenarsitzungen aus. Mitglieder, die an einer Sitzung nicht teilnehmen konnten, nahmen durch die Abgabe einer schriftlichen Stimmbotenerklärung an den Beschlussfassungen teil. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden im Berichtsjahr in Präsenz und virtueller Form statt. Mittels moderner Videoübertragungstechnologie wurde sichergestellt, dass innerhalb der virtuellen Sitzungen eine offene und sachangemessene Diskussion zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat möglich war.

SITZUNGSFORM

	Virtuelle Sitzungen	Physische Sitzungen
Aufsichtsratssitzung	6	3
Präsidialausschuss	4	2
Prüfungsausschuss	1	3

Der externe Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, („KPMG“) hat mit Ausnahme von drei außerordentlichen Sitzungen an allen Sitzungen des Aufsichtsrats, soweit keine Vorstandsangelegenheiten bzw. inneren Angelegenheiten des Aufsichtsrats behandelt wurden, teilgenommen. Ferner nahm KPMG an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Zwischen den Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Prüfungsausschussvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand im Austausch. Dabei wurde über Fragen der Unternehmensstrategie, der Geschäftsplanung und -entwicklung, der Risikolage und des Kontroll- und Risikomanagements sowie der Compliance beraten. Der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Aufsichtsrat wurde darüber hinaus – soweit erforderlich, auch kurzfristig – über Ereignisse informiert, die für die Beurteilung der Lage, die Entwicklung sowie die Geschäftsleitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Über Diskussionen mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig im Rahmen der Sitzungen berichtet.

Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch ohne die Mitglieder des Vorstands, insbesondere in Bezug auf die inneren Angelegenheiten des Aufsichtsrats sowie auf die Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands. Der Prüfungsausschuss folgt ebenfalls der neuen Empfehlung D.10 des Kodex und berät sich regelmäßig in den Prüfungsausschusssitzungen mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde eine konstant hohe Teilnahmequote des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse verzeichnet. Diese lag im Berichtsjahr bei ca. 96 % (2021: ca. 98 %) und damit über der angestrebten Mindestteilnahmequote von 75 %.

INDIVIDUELLE SITZUNGSTEILNAHME DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

	Anzahl der Sitzungen	Teilnahme	Teilnahmequote
Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2022			
Thomas Rabe, Vorsitzender	15	15	100 %
Ian Gallienne, Stellvertretender Vorsitzender	15	15	100 %
Udo Müller, Stellvertretender Vorsitzender	15	15	100 %
Petra Auerbacher	9	9	100 %
Birgit Biermann ¹	4	4	100 %
Jackie Joyner-Kersee	9	9	100 %
Christian Klein	9	6	67 %
Bastian Knobloch	9	8	89 %
Kathrin Menges	13	13	100 %
Beate Rohrig	9	9	100 %
Nassef Sawiris	9	9	100 %
Frank Scheiderer	13	13	100 %
Michael Storl ²	11	11	100 %
Bodo Uebber	13	13	100 %
Jing Ulrich	9	6	67 %
Günter Weigl	13	13	100 %
Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 31. August 2022			
Roland Nosko	7	7	100 %

¹ Mitglied des Aufsichtsrats ab dem 1. September 2022.

² Mitglied des Präsidialausschusses ab dem 12. Oktober 2022.

ARBEIT UND THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Im Berichtsjahr hielt das Aufsichtsratsplenium neun Sitzungen ab (2021: sieben Sitzungen).

Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Aufsichtsratsplenium waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung, die Finanzlage des Unternehmens sowie die Geschäftsentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche, Marken und Märkte, die uns der Vorstand detailliert erläuterte. Ferner standen die Auswirkungen der geopolitischen Lage in der Ukraine und die damit einhergehende Schließung der Geschäftstätigkeiten in Russland sowie die anhaltenden pandemiebedingten Beschränkungen und die damit verbundene langsamere geschäftliche Erholung in China, die erhöhten Lagerbestände aufgrund nachlassender Verbrauchernachfrage sowie die Beendigung der Yeezy Partnerschaft im Mittelpunkt. Darüber hinaus beschäftigten wir uns intensiv mit den Herausforderungen in der Lieferkette, der Entwicklung der Marktanteile in den wesentlichen Märkten und der Brand Heat von adidas, auch im Vergleich zu unseren Wettbewerbern. Einen weiteren Schwerpunkt legten wir auf die Umsatzentwicklung im E-Commerce-Bereich, den weiteren Ausbau des Direktvertriebsgeschäfts („Direct-to-Consumer“) von adidas sowie den Digitalisierungsfortschritt. Der Stand des Veräußerungsprozesses von Reebok war ebenfalls regelmäßiger Beratungs- und Diskussionsgegenstand. Ferner beschäftigten wir uns mit der Jahres- und Mehrjahresplanung des Vorstands. Ein Schwerpunkt lag dabei auf dem Stand der Umsetzung unserer langfristigen Strategie ‚Own the Game‘, die bis zum Geschäftsjahr 2025 gilt. Auch die zunehmende Bedeutung von ESG-bezogenen Themen und deren Regulierung wurden im Aufsichtsrat regelmäßig behandelt. Schließlich informierte uns der Vorstand über die Umsetzung der Personalstrategie sowie die getroffenen Maßnahmen zur Schaffung und Beschleunigung von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion bei

adidas. Im Hinblick auf Personalthemen stellten die Verlängerung der Bestellungen von Roland Auschel und Brian Grevy sowie der Wechsel des Vorstandsvorsitzenden von Kasper Rorsted zu Bjørn Gulden Beratungsschwerpunkte dar.

Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands bedürfen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aufgrund der Geschäftsordnung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Über die zustimmungsbedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat anlassbezogen beraten und den Beschlussgegenständen nach ausführlichen Prüfungen, teilweise nach entsprechender Vorbereitung durch die Ausschüsse, seine Zustimmung erteilt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat regelmäßig insbesondere über die Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands sowie über Themen im Bereich der Corporate Governance beraten. ► [ADIDAS-GROUP.COM/S/VERGUETUNG](https://www.adidas-group.com/s/verguetung) ► [SIEHE ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#)

In der Februarsitzung des Aufsichtsrats berichtete der Vorstand neben der Lage des Unternehmens und den vorläufigen Finanzergebnissen für das Geschäftsjahr 2021 auch über die pandemiebedingten Herausforderungen in China und Vietnam. Außerdem diskutierten wir über die Dividenden- und Ausschüttungspolitik der adidas AG, die M&A-Strategie sowie den Stand des Unternehmensverkaufs von Reebok. In diesem Zusammenhang stimmten wir der Ausschüttung des Großteils der Erlöse im Falle des erfolgreichen Abschlusses der Veräußerung von Reebok an die Authentic Brands Group im Wege eines weiteren Aktienrückkaufprogramms zu. Ferner befassten wir uns mit den ESG-Zielen von adidas. Einen weiteren Themenschwerpunkt der Sitzung bildete die Vorstandsvergütung. Hierbei setzten wir nach der Ermittlung der Zielerreichung sowie einer ausführlichen Erörterung der individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder die Höhe der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2021 zu zahlenden variablen Vergütung fest. In diesem Zusammenhang wurde nach einer internen Angemessenheitsprüfung auch die Angemessenheit der Vorstandsvergütung festgestellt. Außerdem haben wir die für das Geschäftsjahr 2022 maßgeblichen Kriterien und Ziele der variablen erfolgsabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder diskutiert. Ferner beschlossen wir nach ausführlicher Beratung die Verlängerung der Bestellung von Roland Auschel und Brian Grevy als Mitglieder des Vorstands der adidas AG. Schließlich beschäftigten wir uns mit Corporate-Governance-Themen wie der Anpassung der Aufsichtsratsvergütung sowie den Verabschiedungen des Vergütungsberichts 2021 und der Erklärung zur Unternehmensführung.

In der Bilanzsitzung im März berichtete der Vorstand über die Finanzergebnisse für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie über die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2021. Vor der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, einschließlich der Ergebnisse der durch den Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) beauftragten inhaltlichen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung. Nach eingehender Prüfung der Abschlussunterlagen sowie auf Basis der Berichterstattung durch den Abschlussprüfer und den Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für die adidas AG und den adidas Konzern. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. Der Vorstand berichtete ebenfalls über die Situation in Russland und in der Ukraine, deren finanzielle Auswirkungen auf adidas und über die Sicherheit und Unterstützung der Beschäftigten. Zudem erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens, den Ausblick für das Geschäftsjahr 2022 und die Herausforderungen des operativen Geschäfts in China sowie die geplanten Maßnahmen zur Gegensteuerung. Der Vorstand gab uns auch ein Update zu adidas Brand-Themen und aktuellen Marketingkampagnen, wesentlichen Partnerschaften und zu dem neuen Geschäftsfeld rund um das Thema Metaverse und NFT. Ferner wurde zum erfolgreichen Abschluss des Unternehmensverkaufs von Reebok berichtet. Compliance und die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten von adidas waren ebenfalls Gegenstand

der Beratung. Ferner billigten wir den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie die der ordentlichen Hauptversammlung 2022 zu unterbreitenden Beschlussvorschläge, einschließlich des Vorschlags über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021. Darüber hinaus finalisierten wir in dieser Sitzung die für das Geschäftsjahr 2022 maßgeblichen Kriterien und Ziele der variablen erfolgsabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat erhielt ebenfalls eine umfangreiche Präsentation neuer Produktentwicklungen.

In der Sitzung im Mai lagen die Schwerpunkte auf dem aktuellen Geschäftsverlauf, der Geschäftslage in China sowie den Auswirkungen des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine. Dabei erläuterte der Vorstand den Finanzbericht zum ersten Quartal 2022 und berichtete über den vor dem Hintergrund der Auswirkungen des pandemiebedingten Lockdowns in China aktualisierten Ausblick für das Geschäftsjahr 2022. Der Vorstand berichtete ebenfalls zum Abschluss einer neuen, langfristigen strategischen Partnerschaft mit Foot Locker, Inc. Darüber hinaus erhielten wir ein Update zu den Marktanteilen von adidas sowie zur Entwicklung der Brand Heat und stimmten dem vor dem Hintergrund des laufenden Aktienrückkaufprogramms angepassten Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu. Ferner diskutierten wir die Frauenquote im Vorstand.

In der Sitzung im August berieten wir insbesondere über die Finanzergebnisse für das zweite Quartal und für das erste Halbjahr 2022, über die Geschäftslage in China, auch im Wettbewerbsvergleich, sowie über die Situation in Russland und der Ukraine. Der Vorstand erläuterte ebenfalls die erfolgte Anpassung des Ausblicks für das Jahr 2022 vor dem Hintergrund der langsamer als erwartet verlaufenden Erholung des Geschäfts in China. In diesem Zusammenhang wurden auch Maßnahmen zur Gegensteuerung mit dem Vorstand diskutiert. Ferner erhielten wir ein weiteres Update zu den Marktanteilen von adidas, zur Entwicklung der Brand Heat, zu Marketinginvestitionen und deren Effizienz sowie zu Produktinnovationen. Des Weiteren wurde umfassend und ausführlich zur Talentstrategie von adidas sowie zu den Themen Tech und ‚Data & Analytics‘ beraten. Zudem diskutierten wir die Änderungen im Kodex und deren Bedeutung für das Unternehmen und stimmten aufgrund des Ausscheidens von Roland Nosko aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. August 2022 der gerichtlichen Bestellung von Birgit Biermann als neuem Aufsichtsratsmitglied aufseiten der Arbeitnehmervertreter*innen zu. Schließlich wurden dem Aufsichtsrat Weiterbildungsmöglichkeiten vorgestellt.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im August beschlossen wir auf Empfehlung des Präsidialausschusses und nach ausführlicher Beratung die einvernehmliche Aufhebung der Bestellung von Kasper Rorsted als Vorstandsmitglied der adidas AG im Jahr 2023 sowie die Aufhebungsvereinbarung zum Vorstandsdienstvertrag. Ferner wurde die Einleitung des Nachfolgeprozesses beschlossen.

In der Aufsichtsratssitzung im Oktober lag der Schwerpunkt auf der Erörterung der aktuellen Geschäftslage sowie der vorläufigen Finanzergebnisse für das dritte Quartal 2022, dem Ausblick des Berichtsjahres und der sich abzeichnenden Herausforderungen im operativen Geschäft, dem geplanten Geschäftsverbesserungsprogramm sowie auf der Geschäftsentwicklung in China. Im Zusammenhang mit dem Bericht zur Situation in Russland und der Ukraine erteilten wir dem Vorschlag des Vorstands, die Geschäftstätigkeiten in Russland einzustellen, unsere Zustimmung. Außerdem stimmten wir der Verlängerung der Laufzeit und der Erhöhung des revolvingierenden Konsortialkredits zu. Des Weiteren diskutierten wir mit dem Vorstand unsere Kollaborationsstrategien mit Partnern und erhielten ein Update zur strategischen Ausrichtung des Basketballgeschäfts und eine Vorstellung der Produktinnovationen in diesem Zusammenhang. Wir diskutierten ebenfalls ausführlich die Yeezy Partnerschaft und die Beilegung eines Rechtsstreits mit einem Wettbewerber. Neben einem Bericht unserer ESG-Verantwortlichen im

Aufsichtsrat über Nachhaltigkeitsthemen bei adidas, insbesondere zu dem ‚Anteil nachhaltiger Artikel am Angebot‘ (.9 out of 10‘), diskutierten wir ausführlich den horizontalen Vergleich der Vorstandsvergütung, welcher von einer externen Vergütungsberatung durchgeführt wurde. Die Vorstandsvergütung wurde auf dieser Basis als angemessen bewertet. Zudem wählte der Aufsichtsrat Michael Storl zum Mitglied des Präsidialausschusses, nachdem das bisherige Ausschussmitglied Roland Nosko mit Wirkung zum 31. August 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden war. Darüber hinaus diskutierten wir die Ergebnisse der Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) unserer Tätigkeit. Aus den Ergebnissen der Selbstbeurteilung wurden punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit abgeleitet. Insgesamt belegten die Ergebnisse die hohe Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im Oktober stimmten wir auf Empfehlung des Vorstands nach ausführlicher Beratung der Beendigung der Yeezy Partnerschaft und der Einstellung der Produktion von Produkten der Marke Yeezy zu.

Nach eingehender Beratung und auf Empfehlung des Präsidialausschusses beschlossen wir in unserer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im November die Bestellung von Bjørn Gulden als Mitglied des Vorstands und seine Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden jeweils mit Wirkung zum 1. Januar 2023 sowie den Abschluss seines Vorstandsdienstvertrags. Darüber hinaus beschlossen wir ebenfalls auf Empfehlung des Präsidialausschusses die einvernehmliche Aufhebung der Bestellung von Kasper Rorsted als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum Ablauf des 11. November 2022 sowie die Ernennung von Harm Ohlmeyer als Vorstandsvorsitzenden für den Zeitraum vom 12. November 2022 bis 31. Dezember 2022. Ferner stimmten wir der Ausgabe von nicht-aktienbasierten Anleihen in einem Volumen von bis zu 1.000.000.000 € zu.

In der Dezembersitzung standen die vom Vorstand vorgelegte vorläufige Budget- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2023 sowie die im Berichtsjahr abgeschlossenen Marketing- und Sponsorenverträge im Mittelpunkt. Zur finalen Budget- und Investitionsplanung, die uns im Februar 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, erteilten wir nach eingehender Beratung unsere Zustimmung. Außerdem berichtete der Vorstand umfassend über den Stand der Umsetzung der Strategie ‚Own the Game‘ und gab uns einen Überblick zur aktuellen Geschäftslage sowie zum Ausblick für das Berichtsjahr. Außerdem diskutierten wir den Geschäftsverbesserungsplan, die Geschäftslage in China sowie den Stand der Schließung der Geschäftstätigkeiten in Russland sowie der Yeezy Partnerschaft. Ferner setzten wir uns mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand auseinander, berieten über die Einschätzung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und beschlossen die Entsprechenserklärung zum Kodex. Außerdem stand die Beschlussfassung über das angepasste Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, welches vom Präsidialausschuss erarbeitet und vom Gesamtaufichtsrat ausführlich evaluiert wurde, sowie die Anpassung der Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss im Hinblick auf die Änderungen des Kodex auf der Tagesordnung. Der Aufsichtsrat beschloss auch die erforderliche Anpassung der Satzung, um die Herabsetzung des Grundkapitals und die aufgrund der Aktieneinziehung geänderte Anzahl der Aktien widerzuspiegeln.

ARBEIT UND THEMEN IN DEN AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung unserer Aufgaben haben wir insgesamt fünf ständige Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen für die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums vor. Darüber hinaus haben wir im gesetzlich zulässigen Rahmen bestimmte Beschlusszuständigkeiten des Aufsichtsrats in geeigneten Fällen auf einzelne Ausschüsse übertragen.

Den Vorsitz in allen ständigen Ausschüssen führt – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über ihre Arbeit sowie über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Das **Präsidium** tagte im Berichtsjahr nicht.

Der **Präsidialausschuss** hielt im Berichtsjahr sechs Sitzungen ab (2021: vier Sitzungen). Der Schwerpunkt der Arbeit des Präsidialausschusses lag auf der Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums zu Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands. So wurde insbesondere über die Mandatsverlängerung von Roland Auschel und Brian Grevy sowie die einvernehmliche Aufhebung der Bestellung von Kasper Rorsted beraten. Der Präsidialausschuss bereitete ferner die Nachfolgesuche für den Vorstandsvorsitzenden und die Bestellung von Bjørn Gulden umfassend vor. Im Hinblick auf die Vorstandsvergütung erarbeitete der Präsidialausschuss vor allem Beschlussvorschläge über die Zielvorgaben, die Zielerreichung und die Höhe der variablen erfolgsabhängigen Vergütung und prüfte vorbereitend die Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus beschäftigte sich der Präsidialausschuss eingehend mit dem Vergütungsbericht sowie mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung und der Horizontalvergleich zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurden ebenfalls von dem Präsidialausschuss für das Aufsichtsratsplenium vorbereitet.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab (2021: vier Sitzungen). Der Finanzvorstand und der Abschlussprüfer nahmen an allen Sitzungen teil und berichteten dem Ausschuss ausführlich. Der Prüfungsausschuss folgt der Empfehlung des Kodex und berät sich regelmäßig im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren neben der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auch die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021 mit dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für die adidas AG und den Konzern sowie der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns. Nach ausführlicher Erörterung der Prüfungsberichte durch den Abschlussprüfer beschloss der Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021 zu empfehlen. Zudem bereitete der Prüfungsausschuss die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung vor.

Der Prüfungsausschuss befasste sich im Berichtsjahr intensiv mit den Weiterentwicklungen und der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, des internen Kontrollsystems sowie des Compliance-Management-Systems. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren außerdem die Erteilung des Prüfungsauftrags an den durch die Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer sowie die Festlegung des Prüfungshonorars und der Prüfungsschwerpunkte. Gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG beauftragte der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer darüber hinaus mit der inhaltlichen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung mit einer begrenzten Prüfungssicherheit („Limited Assurance“) sowie erstmalig einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit („Reasonable Assurance“) für die darin enthaltenen Angaben zum KPI ‚Anteil nachhaltiger Artikel am Angebot‘ („9 out of 10“). Der Prüfungsausschuss überwachte auch die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers, auch unter Berücksichtigung der durch den Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Im Hinblick auf die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung stellte der Prüfungsausschuss unter anderem auf Grundlage der Berichterstattung des Abschlussprüfers über dessen Qualitätssicherungssystem, der Ergebnisse der Prüfung durch die deutsche Abschlussprüferaufsichtsstelle

sowie der internen Qualitätsprüfung fest, dass keine Hinweise auf eine nicht ausreichende Qualität der Abschlussprüfung 2021 vorlagen. Schließlich erörterte der Prüfungsausschuss die Quartalsfinanzergebnisse und den Halbjahresfinanzbericht. Der Prüfungsausschuss befasste sich im Berichtsjahr außerdem intensiv mit dem Übergang zu der im Jahr 2023 anstehenden externen Rotation des Abschlussprüfers. Darüber hinaus setzte sich der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr ausführlich mit dem Revisionsplan und dem Risikomanagementbericht auseinander. In jeder Ausschusssitzung wurde dem Prüfungsausschuss zudem über die Feststellungen und Entwicklungen der Internen Revision sowie über die aktuellen Vorgänge im Bereich von Compliance berichtet.

Darüber hinaus wurde in den Sitzungen des Prüfungsausschusses unter anderem zu Datenschutz und Informationssicherheit, zur Business Partner Due Diligence, zu Global Business Services von adidas sowie zu Nachhaltigkeitsthemen (inklusive des für die Vorstandsvergütung relevanten Ziels ‚Anteil nachhaltiger Artikel am Angebot‘ – .9 out of 10) bei adidas beraten. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Lieferkettengesetz, den KPIs der nichtfinanziellen Erklärung und den Änderungen im Kodex. Die Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive sowie die Auswirkungen von Währungseffekten auf das Geschäft von adidas und die damit zusammenhängende Hedging-Strategie und Pensionsverbindlichkeiten waren ebenfalls Teil der Diskussionen im Prüfungsausschuss.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Berichtsjahr nicht.

Wie in den Vorjahren musste der nach dem Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

WAHL UND ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Das langjährige Aufsichtsratsmitglied Roland Nosko hat sein Mandat als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. August 2022 niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. September 2022 wurde Birgit Biermann als neue Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2024 gerichtlich bestellt. Aus diesem Grund wurde auch die Zusammensetzung des Präsidialausschusses geändert und Michael Storl mit Wirkung zum 12. Oktober 2022 als neues Mitglied des Präsidialausschusses gewählt. ► **SIEHE AUFSICHTSRAT**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Um ihnen die Wahrnehmung ihres Mandats zu erleichtern, bot das Unternehmen für die Mitglieder des Aufsichtsrats, die im Berichtsjahr neu eingetreten sind oder die innerhalb des Aufsichtsrats neue Aufgaben übernommen haben, eine Einführung in die Aufsichtsrats Tätigkeit bzw. in die neuen Aufgabenbereiche bei der adidas AG an. In diesem Zusammenhang werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben relevanten Unternehmens- bzw. Themenbereiche detailliert vorgestellt. Zudem nahm der Aufsichtsrat an einer durch das Unternehmen organisierten Präsentation teil, in der dem Aufsichtsrat unter anderem die neuen Produktinnovationen und -einführungen von adidas und den Kooperationspartnern vorgestellt wurden. Ferner informiert die Gesellschaft den Aufsichtsrat regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen sowie externe Weiterbildungsmöglichkeiten und stellt einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat und Kasper Rorsted einigten sich im August 2022 im gegenseitigen Einvernehmen darauf, dass Kasper Rorsted aus seinem Amt als Vorstandsvorsitzender ausscheiden wird. Im November 2022 bestellte der Aufsichtsrat Bjørn Gulden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 als neues Mitglied des Vorstands

und ernannte ihn zum Vorstandsvorsitzenden. Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat legte Kasper Rorsted mit Ablauf des 11. November 2022 sein Mandat als Vorstandsvorsitzender nieder und schied aus dem Unternehmen aus. Harm Ohlmeyer wurde interimsmäßig ab dem 12. November 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Daneben verlängerten wir das Mandat von Brian Grevy, verantwortlich für Global Brands, um fünf Jahre wirksam ab Februar 2023 bis Januar 2028 sowie das Mandat von Roland Auschel, verantwortlich für Global Sales, um zwei Jahre wirksam ab Januar 2023 bis Dezember 2024. ► **SIEHE VORSTAND**

CORPORATE GOVERNANCE

Die Anwendung und Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Regelungen im Unternehmen, insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen des Kodex, werden vom Aufsichtsrat regelmäßig verfolgt. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich in ihren Sitzungen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kodex in Bezug auf die Corporate Governance beschäftigt. Weitere detaillierte Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

► **SIEHE ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der adidas AG nach umfassender Beratung im Dezember 2022 beschlossen und auf unserer Website dauerhaft zugänglich gemacht. ► **ADIDAS-GROUP.COM/S/CORPORATE-GOVERNANCE-DE**

Im Berichtsjahr sind weder bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats noch den Mitgliedern des Vorstands Interessenkonflikte aufgetreten. Es besteht eine Markenbotschaftervereinbarung zwischen adidas International, Inc., und dem Aufsichtsratsmitglied Jackie Joyner-Kersey, was nach Einschätzung des Aufsichtsrats jedoch zu keinem Interessenkonflikt in Anbetracht ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats führt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung 2022 hat KPMG auf Vorschlag des Aufsichtsrats, der der Empfehlung des Prüfungsausschusses entsprach, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. KPMG hatte zuvor gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die die Unabhängigkeit von KPMG als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an der Unabhängigkeit von KPMG begründen könnten. Dabei hat KPMG auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

KPMG hat den vom Vorstand gemäß § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss 2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dies gilt auch für den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2022 der adidas AG und den zusammengefassten Lagebericht für die adidas AG und den adidas Konzern. Ferner hat KPMG im Auftrag des Aufsichtsrats die nichtfinanzielle Erklärung geprüft. Die Abschlussunterlagen, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Jahres- und Konzernabschlussprüfers hat der Vorstand allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Die Abschlussunterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. März 2023 und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 7. März 2023, in welcher der Vorstand die Abschlüsse umfassend erläuterte, in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend geprüft, insbesondere im Hinblick auf die

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, unter anderem hinsichtlich der festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie besonders wichtiger Prüfungssachverhalte, und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er teilte keine wesentlichen Schwachstellen hinsichtlich der auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme mit. Vor der Beschlussfassung berichtete der Abschlussprüfer ferner über die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG beauftragten inhaltlichen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Prüfungssicherheit („Limited Assurance“) sowie erstmalig einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit („Reasonable Assurance“) für die darin enthaltenen Angaben zum KPI ‚Anteil nachhaltiger Artikel am Angebot‘ (‚9 out of 10‘). Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022 intensiv und stimmte diesem zu.

Nach unseren eigenen Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung) sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat stimmte daher in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2022. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Abschlüsse Angelika Huber-Straßer seit dem Geschäftsjahr 2021 und Johannes Hanshen seit dem Geschäftsjahr 2022 als verantwortliche Prüfungspartner.

KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 1995 als Jahres- und Konzernabschlussprüfer der adidas AG tätig. Basierend auf den Übergangsfristen des Art. 41 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 darf KPMG nach dem 17. Juni 2023 nicht mehr als Abschlussprüfer wiederbestellt werden. Der Prüfungsausschuss führte bereits im Geschäftsjahr 2021 einen Ausschreibungsprozess und ein Auswahlverfahren des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 im Einklang mit den Anforderungen des Art. 16 Abs. 3 Abschlussprüferverordnung durch. Auf Grundlage des durch den Prüfungsausschuss erarbeiteten Wahlvorschlags bestellte die Hauptversammlung 2022 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte zuvor gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die die Unabhängigkeit der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an der Unabhängigkeit der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten.

DANK

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem im Berichtsjahr ausgeschiedenen langjährigen Aufsichtsratsmitglied Roland Nosko für seinen Einsatz zum Wohle des Unternehmens und für seine äußerst erfolgreiche Arbeit im Aufsichtsrat. Ich danke ferner dem amtierenden Vorstand sowie allen weltweit tätigen Mitarbeiter*innen des Unternehmens für ihren großen persönlichen Einsatz sowie für ihr fortwährendes Engagement. Zudem möchte ich mich für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat bedanken.

Darüber hinaus möchte ich Kasper Rorsted, der Mitte November aus dem Vorstand ausgeschieden ist, für seine Verdienste für das Unternehmen in den letzten sechs Jahren danken. Er hat das Unternehmen strategisch neu ausgerichtet und die digitale Transformation des Unternehmens vorangetrieben. Während seiner Amtszeit seit 2016 hat adidas im größten Sportartikelmarkt der Welt, Nordamerika, seine Umsätze verdoppelt. Zudem hat adidas unter Kasper Rorsted seine Führungsposition in Sachen Nachhaltigkeit untermauert und Vielfalt und Teilhabe im Unternehmen erhöht. Für diese Leistung gebührt ihm unser Dank und Respekt.

Für den Aufsichtsrat



THOMAS RABE
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER
März 2023

adidas AG

ADI-DASSLER-STR. 1
91074 HERZOGENAURACH
DEUTSCHLAND
WWW.ADIDAS-GROUP.DE